FEUERWEHR KORNWESTHEIM

1. Fortschreibung

Feuerwehrbedarfsplan

ENTWURF SOLL KONZEPT

Stadt Kornwestheim, den 21. März 2017

Auftraggeber.	Stadt Kornwestheim
Datenbestand:	Mai 2016
Projekt:	1. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Kornwestheim
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung:	TK. Patrik Habeth

Anschrift: **FORPLAN** Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Verzeichnis der Abbildungen 7

Verzeichnis der Anhänge 9

1 Einleitung 11

2 Rechtliche Grundlagen 12

2.1 Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg vom 30.12.2015 GBl. 1184 12

2.2 Feuerwehrdienstvorschriften/Feuerwehrausbildung 13

2.3 Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr 14

2.4 Feuerwehrdienstkleidung 17

2.5 Feuerwehrfahrzeuge, Prüfung 17

2.6 Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte 17

2.7 Feuerwehrunfall, Erholungsfürsorge 17

2.8 Wassergefährdende Unfälle 17

2.9 Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen 17

2.10 Versammlungsstättenverordnung 18

2.11 Brandverhütungsschau 18

2.12 Gesetz über den Katastrophenschutz 18

3 Aufgaben der Feuerwehr der Stadt und des Landkreises 19

3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr 19

3.2 Zusätzliche Aufgaben / Serviceaufgaben 20

4 IST-Struktur der Stadt Kornwestheim 21

4.1 Hinweis: Umgesetzte Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan von 2006 21

4.2 Beschreibung der Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge 22

4.2.1 Feuerwehr Stadt Kornwestheim 23

4.2.1 Bewertung Feuerwehrhaus 26

4.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Kornwestheim 27

4.3.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr 30
4.3.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kornwestheim 31
4.3.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Kornwestheim 35
4.3.4 Jugendfeuerwehr 39
4.4 Technische Ausstattung 41
4.4.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung 41
4.4.2 Funktechnische Ausstattung 42
4.4.3 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte 43
4.4.4 Schlauchpflege Ludwigsburg 43
4.4.5 Persönliche Schutzausrüstung 44
4.5 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen 45
4.5.1 Einsatzstatistik 45
4.5.2 Fehlalarmierung 51
4.6 Hilfsfrist /Teilzeiten und Erreichungsgrade 52
4.6.1 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung 52
4.6.2 Einsatzberichte 53
4.6.3 Brandereignisse/ Menschenrettung 53
4.6.4 Erreichungsgrad 58
4.6.5 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad 58
5 Risiken und Gefährdungspotenziale 61
5.1 Risiken der Stadt Kornwestheim 61
5.2 Brandschutzbereich der Stadt Kornwestheim 62
5.3 Demografischer Wandel Stadt Kornwestheim 65
5.4 Stadtbebauung 66
5.5 Verkehrsflächen 66
5.6 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung 68
5.7 Besondere Objekte 69
5.8 Brandverhütungsschau 70
5.9 Löschwasserversorgung 76
6 Risikoanalyse der Stadt Kornwestheim 78

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr 78
6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl 78
6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen 79
6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken 79
6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Kornwestheim 80

7 Bewertung des IST-Zustandes 81

8 Schutzzieldefinition 83
8.1 Schutzzielfestlegung 84

9 SOLL-Konzept 86
9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur 86
9.2 Überbereichliche Versorgung (5 und 10 Minuten FF) 86
9.3 Löschwasserversorgung 90
9.4 Einsatzmaterial 91
9.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung) 92
9.6 Schulungsmaterial 93
9.7 Personalplanung und Dokumentation 94
9.8 Warnung der Bevölkerung 95
9.9. Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet 95
9.10 Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung 95

10. Künftige Personalstruktur 96
10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatz-stärke) 96
10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST 98
10.3 Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD) 100
10.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung 101
10.5 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge LF, DL und KdoW 104
10.6 Kommandant der Feuerwehr Stadt Kornwestheim 105
10.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr 107

10.8 Interkommunale Zusammenarbeit 109

10.9 Förderung des Ehrenamtes 110

10.10 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften 112

10.11 Jugendfeuerwehr 113

10.12 Kinderfeuerwehr 114

10.13 Controlling (Gutachterliche Empfehlung) 114

11 Verbesserung der technischen Ausstattung 115

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung) 115

11.2 Fahrzeugstruktur 116

11.3 Fahrzeugkonzept 120

11.4 KdoW Kommandant und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Kornwestheim 121

11.5 Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge 122

12 Gebäudestruktur 125

12.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur 128

12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung 129

13 Fortschreibung 131

14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen 132

15 Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes 133

Verzeichnis der Anhänge 137

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Seite

Abb. 4.1 Feuerwehrhaus Kornwestheim 23
Abb. 4.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl 30
Abb. 4.3 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kornwestheim 31
Abb. 4.4 Verfügbare Qualifikationen Werktags 32
Abb. 4.5 Qualifikationen sonstige Zeiten 32
Abb. 4.6 Gesamt Altersstruktur Feuerwehr Kornwestheim 34
Abb. 4.7 Altersstruktur der einzelnen Funktionen 34
Abb. 4.8 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte 36
Abb. 4.9 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte 37
Abb. 4.10 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte .. 38
Abb. 4.11 Entwicklung der Jugendfeuerwehr 39
Abb. 4.12 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 46
Abb. 4.13 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte 2014 48
Abb. 4.14 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte 2015 49
Abb. 4.15 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte 2016 50
Abb. 4.16 Fehlalarme 51
Abb. 4.17 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit 52
Abb. 4.18 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2013 54
Abb. 4.19 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2014 55
Abb. 4.20 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2015 56
Abb. 4.21 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2016 57
Abb. 4.22 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr in 2013 59
Abb. 4.23 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr in 2014 59
Abb. 4.24 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr in 2015 60
Abb. 4.25 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr in 2016 60
Abb. 5.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus 62
Abb. 5.2 Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Kornwestheim 75

Abb. 9.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten 88

Abb. 9.2 10-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten 89

Abb. 11.1 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Ludwigsburg (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)..... 123

Abb. 11.2 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Remseck a. N. (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit) 124

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A/B	A (Früh) — B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerweh
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwG-BW	Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km2	Quadratkilometer
L	Landstraße

l	Liter
LBauOBAWÜ	Landesbauordnung Baden-Württemberg
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauseinsatzfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechselladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat 2006 den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Kornwestheim beschlossen.

Das Feuerwehrwesen des Landes Baden-Württemberg ist durch das „Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg“ i. d. F. vom 30.12.2015 – GBI. S. 1184 geregelt

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Die Kernpunkte des Feuerwehrbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt (Schutzziel).

In dem von der Stadt im Gemeinderat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan wurden Qualitätskriterien an die Stadt Kornwestheim, hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad, gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll nun das beschlossene Schutzziel überprüft werden.

In der jetzt vorliegenden 1. Fortschreibung des o.g. Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Kornwestheim werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2014 bis 2016 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Information an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt Kornwestheim gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom Mai 2016 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg vom 30.12.2015 GBl. 1184

Gemäß FwG in der Neufassung vom 02.03.2010 und der Änderung vom 30.12.2015 ergeben sich folgende Aufgaben einer Gemeindefeuerwehr.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- Hilfeleistung bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen.
- Technische Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen.
- Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe.
- Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und –erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§§ 3,4 Aufgaben der Gemeinden und Landkreise

Gemeinde:

- Die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden.
- Die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten.
- Für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen.
- Die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen.
- Die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts Anderes bestimmt ist.

Landkreise:

- Die Landkreise haben eine Leitstelle zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als *Integrierte Leitstellen* in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben.
- Sie stellen sicher, dass unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Die unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Leitstelle der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei ist zu gewährleisten.
- Sie haben zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren geeignete Kommunikationsnetze zu errichten und zu betreiben, sofern nicht solche des Landes hierfür verwendet werden können.
- Sie sollen die Gemeinden unterstützen bei der Planung der Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz und bei der Festlegung von Einsatzgebieten und Alarm- und Ausrückeordnungen.
- Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen.
- Planung und Durchführung gemeinsamer Übungen und Aus- und Fortbildung der Angehörigen von Gemeindefeuerwehren.
- Sie können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als ehrenamtlich Tätige nach der Landkreisordnung oder als Ehrenbeamte bestellen.

2.2 Feuerwehrdienstvorschriften/Feuerwehrausbildung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Feuerwehrdienstvorschriften der Stadtfeuerwehren in Baden-Württemberg (VwV-FwDV),

Neufassung vom 22.12.2010,

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg,

VwV-Feuerwehrausbildung vom 22.12.2010 AZ. 5-1511.1/34.

2.3 Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr

Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben im Jahr 2008 in einem gemeinsamen Arbeitskreis die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet. Innenministerium, Landesfeuerwehrverband, Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sehen darin eine fachlich fundierte Hilfe für eine Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Grundlage der vorliegenden Hinweise sind die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes aus dem Jahr 1999.

Der hier vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan trägt den dort gestellten Forderungen nach einer bedarfsgerechten Feuerwehrplanung Rechnung.

Die in den Hinweisen beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wieder. Die festgelegten Bemessungswerte dienen als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr. Bei der Bemessung der Gemeindefeuerwehr muss darüber hinaus eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung durchgeführt werden. Die Gemeinden haben hierbei das Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Hinweise beziehen sich vorrangig auf den Bebauungszusammenhang im Sinne eines Ortsteils.

Die Ergebnisse einer gemeindespezifischen Risikobewertung haben Vorrang vor den in den Hinweisen festgelegten Bemessungswerten. Dies gilt insbesondere für die Eintreffzeiten in Abschnitt 2.

Die Hinweise beschreiben Grundsätze für gemeindeübergreifende Planungen und dienen der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sollen ausgeschöpft werden. Auf eine Festlegung detaillierter Bedarfs- und Planungszahlen wird in den Hinweisen bewusst verzichtet. Zu vielfältig und unterschiedlich sind die Risiken in den Gemeinden und in den Stadt- und Landkreisen.

Abweichungen von den Bemessungswerten – insbesondere von den Eintreffzeiten, den Einsatzkräften und den Einsatzmitteln in Abschnitt 1 und in Punkt 2.2 – sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

In der praktischen Anwendung sollen die Hinweise sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Die Hinweise können beispielsweise Anwendung finden bei

- der Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung für eine Gemeindefeuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinaus,

- Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte innerhalb einer Gemeinde,
- Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten,
- der Erstellung gemeindeübergreifender Fahrzeugkonzepte und bei gemeindeübergreifenden Beschaffungen.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung – auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe – dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Entschärfung der Probleme bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Kommunen mit hauptberuflichen Einsatzabteilungen können von einzelnen Bemessungswerten abweichen, wenn ein gleiches Sicherheitsniveau durch andere geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise durch gleichzeitige Alarmierung der Einheiten mehrerer Feuerwachen, erreicht werden kann.

Die gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes und des Landes im Katastrophenschutz bleiben durch diese Hinweise unberührt.

Die vorliegenden Hinweise sind in drei Abschnitte unterteilt:

1. MINDESTSTANDARD DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER FEUERWEHR UNTER EINBEZIEHUNG DER DIREKT ANGRENZENDEN NACHBARGEMEINDEN
   - Grundlagen
   - Standardszenarien
   - Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)
   - Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)
   - Bemessungswerte
   - Eintreffzeit
   - Eintreffzeit beim Standardbrand
   - Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung
   - Einsatzmittel
   - Mindestausstattung beim Standardbrand
   - Einsatzmittel bei der Standardhilfeleistung
   - Einsatzkräfte
   - Einsatzkräfte beim Standardbrand
   - Einsatzkräfte bei der Standardhilfeleistung
   - Zusammenfassung des 1. Abschnitts
2. UMFASSENDE LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER FEUERWEHR UNTER BEACHTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT
   - Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung
   - Hubrettungsfahrzeuge zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät
   - Rüstwagen oder entsprechende Abrollbehälter
   - Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) oder entsprechende Abrollbehälter
   - Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
   - Gerätewagen Atemschutz (GW-A) oder entsprechende Abrollbehälter
   - Schlauchwagen 2000 (SW 2000), GW-L als SW 2000 oder AB-Schlauch
3. LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER FEUERWEHREN ALS ERGEBNIS GROSSRÄUMIGER PLANUNG
   - Feuerwehrkran (FwK)

- Hubarbeitsbühne als Arbeitsgerät und als Löschgerät
- Großlüfter
- Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)
- Konzept zur Luftprobenmessung
- Sonstige Abrollbehälter oder Logistiksysteme

2.4 Feuerwehrdienstkleidung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) Vom 2. Oktober 2013 - Az.: 4-1537.0/10 -

2.5 Feuerwehrfahrzeuge, Prüfung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten durch den Technischen Überwachungsverein Südwestdeutschland e.V. (TÜV-Südwest) vom 01.04.1993, GABl. 718, Berichtigt im GABl. 975

2.6 Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte

Bekanntmachung des Innenministeriums über die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln, Feuerwehrgeräten und -ausrüstungen

vom	18.09.1992, GABl. 1213,
Änderung vom	15.12.1993, GABl. 1994
Änderung vom	24.11.1998, GABl. 676

2.7 Feuerwehrunfall, Erholungsfürsorge

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die zusätzlichen Leistungen bei der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr vom 18.09.1997, GABl. 530

2.8 Wassergefährdende Unfälle

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums, des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Verkehrsministeriums über Maßnahmen nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen (VwV-wassergefährdende Unfälle) vom 19.02.1992, GABl. 137

2.9 Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen

Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen – Z-Feu) vom 18.01.2011 – Az. 5 – 1503.0 / 35 –

2.10 Versammlungsstättenverordnung

Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VstattVO)

vom 28.04.2004, GBI. 311
zuletzt geändert am 25.01.2011, GBI. 25

2.11 Brandverhütungsschau

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung und Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau)

vom 10.12.2004, GABl. 2005, S. 10

2.12 Gesetz über den Katastrophenschutz

Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)

vom 22.11.1999

geändert durch Gesetz vom 11.03.2004

3 Aufgaben der Feuerwehr der Stadt und des Landkreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Kornwestheim.

3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
  - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen; daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Künftige Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Hochwasserschutz,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.),

3.2 Zusätzliche Aufgaben / Serviceaufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Mitwirkung an der Brandverhütungsschau (Feuerwehr nur bei Bedarf beratend hinzugezogen),

  Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.

  Die Zuständigkeit - und somit die Verantwortung der Brandverhütungsschau - liegt bei der unteren Baurechtsbehörde.

  Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen, müssen in Abständen von höchstens fünf Jahren überprüft werden.

  Zur Brandverhütungsschau kann die Baurechtsbehörde Sachverständige hinzuziehen. In der Regel wird der Kreisbrandmeister zur Brandverhütungsschau hinzugezogen. Vielerorts wird auch der örtliche Feuerwehrkommandant zur Brandverhütungsschau eingeladen. Die Teilnahme des Feuerwehrkommandanten an der BVS hat sich bewährt, da der Kommandant hierdurch Kenntnisse über Gefahrenpotenziale in seinem Ausrückebereich erhält. Weiterhin kann der Kommandant Erfahrungen von Einsätzen und Übungen bei dem zu überprüfenden Objekt sowie die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr in die Beurteilung der BVS einfließen lassen. Die Teilnahme des örtlichen Feuerwehrkommandanten kann aber die Teilnahme eines Brandschutzsachverständigen bzw. des Kreisbrandmeisters nicht ersetzen.

- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr (nach Baurecht),
- Beteiligung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und für besondere Objekte,
- Jährliche Brandschutzerziehung in den 4. Klassen der Schule (auf Anfrage der Schule),
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen in der Handhabung von Löschgeräten (auf Anfrage der einzelnen Firmen).

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen (Koordination auf Kreisebene),
- Fortbildungsveranstaltungen und Übungsbetrieb,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw., die für die Feuerwehr von Wichtigkeit sind.

Allgemein

- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen.

4 IST-Struktur der Stadt Kornwestheim

Im Folgenden wird die Ist-Struktur der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Hinweis: Umgesetzte Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan von 2006

Es wurden nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2006 seitens der Stadt und der Feuerwehr Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Stadt zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Technische Maßnahmen

- TLF 16/25 wurde durch ein HLF 20 ersetzt,
- Reduzierung eines TLF und LF 16
- der MTW wurde in 2008 ersatzbeschafft,
- Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeuges (KEF).

Bauliche Maßnahmen:

Am Standort der Feuerwehr wurde eine zusätzliche Lagerhalle errichtet; diese dient als zusätzliche Lagermöglichkeit für Einsatz- und Logistikmaterialien.

Persönliche Schutzausrüstung/Dienstkleidung

Die persönliche Schutzausrüstung wurde auf vollständig auf HuPF umgestellt.

4.2 Beschreibung der Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Kornwestheim wird ein Feuerwehrhaus betrieben.

Methodik

Grundsätzlich werden folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) erhoben:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen, jedoch mind. 12),
- Fahrzeugstellplatz B 4,5m x L 10,0m bzw. B 4,5m x L 12,5m,
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge,
- Hallentorgröße B 3,6m x H 4,0m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für Auspuffanlage der Fahrzeuge,
- Ladeerhaltungsanlage,
- Drucklufterhaltungsanlage,
- Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- Umkleide, geschlechtergetrennt, Schwarz-Weiß getrennt,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z.B. Beamer).

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch die Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

4.2.1 Feuerwehr Stadt Kornwestheim

Abb. 4.1 Feuerwehrhaus Kornwestheim

Feuerwehrhaus Kornwestheim

Das Feuerwehrgerätehaus Kornwestheim ist im Jahr 2003 erbaut worden und entspricht vollumfänglich den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der DIN 14092. Das Gerätehaus liegt zentral im Stadtgebiet der Stadt Kornwestheim.

Das Gerätehaus verfügt insgesamt über 10 Fahrzeugstellplätze, die separate Waschhalle wird ebenfalls als Stellplatz genutzt. Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind in ausreichender Anzahl vorhanden (40 Stück). Das Gerätehaus kann von mehreren Seiten aus angefahren werden.

Alle Stellplätze sind mit Abgasabsaugung, Ladestrom- und Drucklufterhaltung ausgestattet. Die Hallentore lassen sich automatisch oder manuell öffnen. Angrenzend an die Fahrzeughalle befinden sich die Umkleideräume der freiwilligen Aktiven und der Jugendfeuerwehr; jedes Mitglied hat hier einen eigenen Spind. Die Umkleideräume sind großzügig bemessen und nach Geschlechtern getrennt. Eine Schwarz-Weiß Trennung ist nicht vorhanden.

Des Weiteren steht denn freiwilligen Aktiven eine Stiefelwaschanlage zur Verfügung. Die nach Geschlechtern getrennte Sanitärausstattung ist sehr gut. Dies gilt sowohl für die Toiletten als auch für die Duschmöglichkeiten.

Ebenfalls angrenzend an die Fahrzeughalle befinden sich noch mehrere Service- und Logistikräume. Diese sind wie folgt benannt: Schlauchlager, Atemschutzwerkstatt für kleine Pflegearbeiten und Prüfung, Lagerraum für Schaummittel und andere Lösch- und Bindemittel, ein Batterieraum zur Pflege von Funkbatterien u.ä., Feuerlöscherwerkstatt zur Instandhaltung und Befüllung der städtischen Feuerlöscher, ein Notstromaggregatraum, eine Kfz-Werkstatt für kleinere Wartungsarbeiten, ein Kraftstofflager und weitere Lagerräume zur Aufbewahrung von Ersatzteilen, Lebensmitteln usw.

Im Erdgeschoss befindet sich noch eine Einsatzzentrale mit Alarmfax und Funkgeräten, die im Bedarfsfall besetzt wird. Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss noch ein kleinerer Schulungs- und Sozialraum, der mit einer kleinen Thekenküche ausgestattet ist. Hier werden Schulungen und Besprechungen durchgeführt. Im Obergeschoss befindet sich ein weiterer Besprechungs- und Schulungsraum, der sich durch variable Wände individuell vergrößern lässt. Hier werden Schulungen, Versammlungen und Fortbildungen durchgeführt. Dieser Raum kann im Bedarfsfall so umgebaut werden, dass dieser auch als Stabsraum abgetrennt genutzt werden kann. Die Räumlichkeiten sind ausreichend groß und können alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Kornwestheim aufnehmen. Für Aus- und Fortbildungszwecke stehen ein Beamer sowie eine Leinwand zur Verfügung. Direkt an diese Räumlichkeit schließt sich noch eine ausreichend groß dimensionierte Küche an.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über einen separaten Schulungs- und Sozialraum; dieser wird ausschließlich durch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr genutzt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

Es ist festzustellen, dass sich das Feuerwehrgerätehaus der Stadt Kornwestheim auf einem angemessenen Niveau befindet. Hier wurde langfristig und zeitgemäß für die Zukunft geplant.

Hinweis: Die Gebäudefassade des Feuerwehrhauses, befindet sich in einem schlechten Zustand. Es wurden mehrere Risse, eine defekte Fassade und starke Verschmutzungen in der Fassade festgestellt. Hier besteht größerer Reparaturbedarf.

Die Feuerwehr verfügt derzeit über **100** aktive Mitglieder (Stand: Mai 2016). Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Feuerwehr Stadt Kornwestheim	
Aktive Mitglieder in FF	100
Truppführer F2	63
Gruppenführer F3	10
Zugführer F4	9
Verbandführer F5	1
Maschinisten	35
Führerschein Klasse C/CE (2)	39
Atemschutzgeräteträger (G26)	66

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge	Bj.
LF 16/12	1999
LF 16/12	1993
HLF 20	2014

Rüst- und Gerätewagen	Bj.
GW-T	1993
RW 2	1994

Hubrettungsfahrzeuge	Bj.
DLK 23/12	2002

sonst. Fahrzeuge	Bj.
KdoW	1993
ELW 1	1990
MTW	2008
KEF	2011

Feuerwehranhänger	Bj.
FwA-Pulver	
FwA-Schaum-Wasserwerfer	

© FORPLAN

Das ehemalige LF 8 (Bj. 1986) steht der Jugendfeuerwehr zur Verfügung. Das TLF 16 und LF16 (Bj. 1981/1974) stehen nicht mehr im aktiven Dienst zur Verfügung.

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge wird zusätzliche, über die DIN-Norm hinausgehende, technische Zusatzausstattung bei der Feuerwehr vorgehalten.

4.2.1 Bewertung Feuerwehrhaus

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie des vorgehaltenen Standortes/Feuerwehrhauses mit entsprechend vorgehaltener Technik, ist anzumerken, dass sich das Feuerwehrhaus auf einem allgemein guten Niveau befindet.

Im Kapitel 4.2 wurde das Feuerwehrhaus beschrieben und bewertet. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Es ist anzumerken, dass die Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim gehalten werden kann.

Das Engagement der Feuerwehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie für die gesamte Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

4.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Kornwestheim

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im **SOLL-Konzept** werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite vorgeschlagen.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abzuschätzen.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z.B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig genug Einsatzpersonal der Feuerwehr zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg, die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen

und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d.h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder direkt mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückezeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinisten, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z.B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

4.3.1 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen dem vorherigen Feuerwehrbedarfsplan. Im Jahr 2006 wurde die Einsatzkräfteanzahl ebenfalls erfasst.

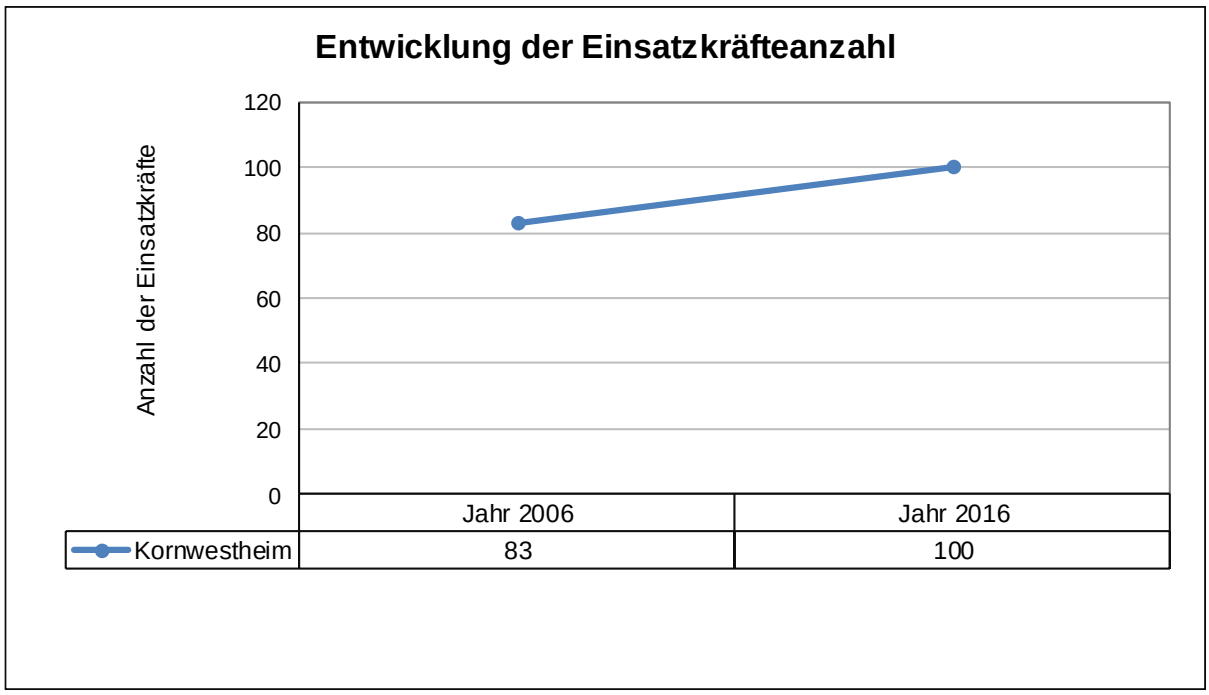

Abb. 4.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Kornwestheim ist seit dem letzten Feuerwehrbedarfsplan 2006 von insgesamt 83 auf 100 Einsatzkräfte, d.h. um rd. 20%, gestiegen.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder ggf. von Quereinsteigern deutlich stärker ist, als die Anzahl der Austritte oder der Wechsel in die Altersabteilung der Feuerwehr.

Es ist festzustellen, dass kein Abwärtstrend in der Vorhaltung von Einsatzkräften in der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim besteht. Dieser Sachstand ist als sehr positive zu bewerten.

4.3.2 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Kornwestheim

Feuerwehr Kornwestheim

In der Feuerwehr Kornwestheim sind derzeit 100 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

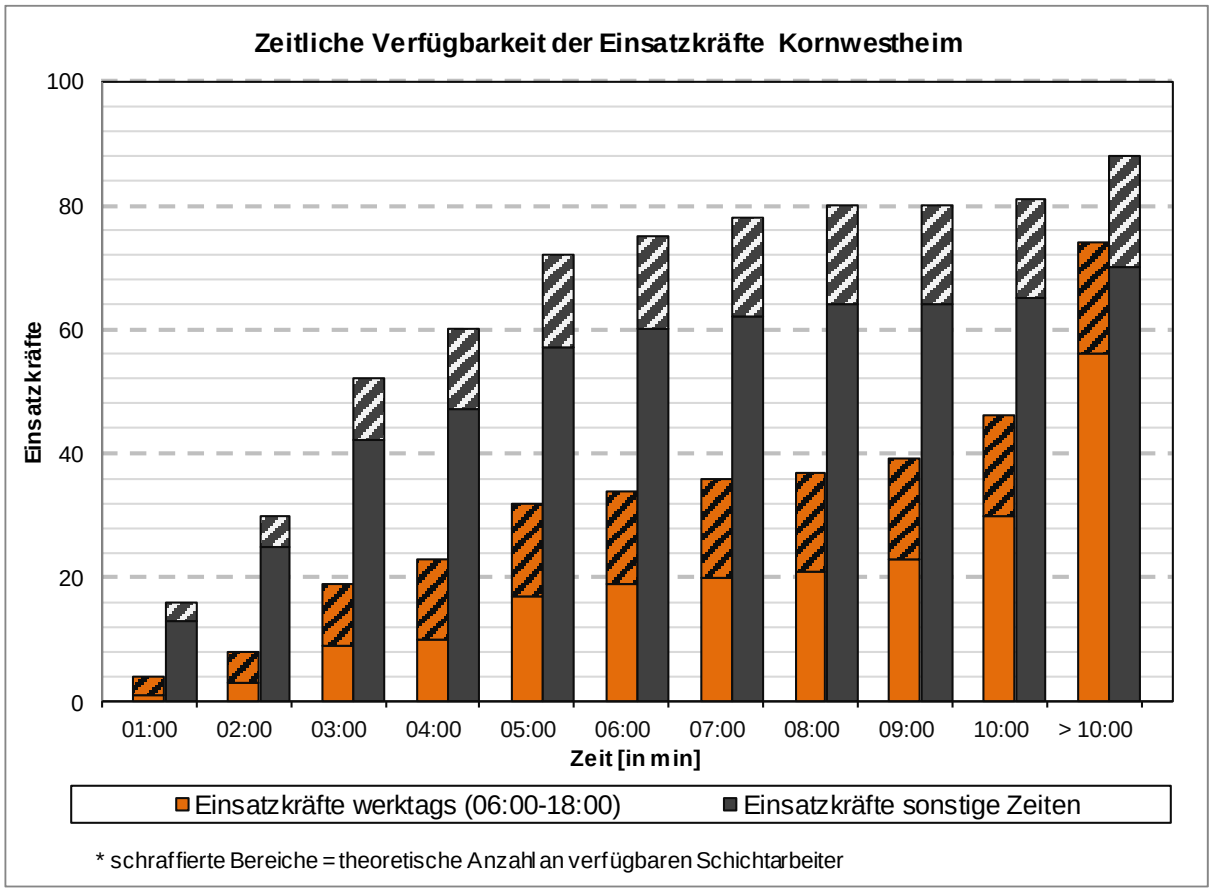

Abb. 4.3 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kornwestheim

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

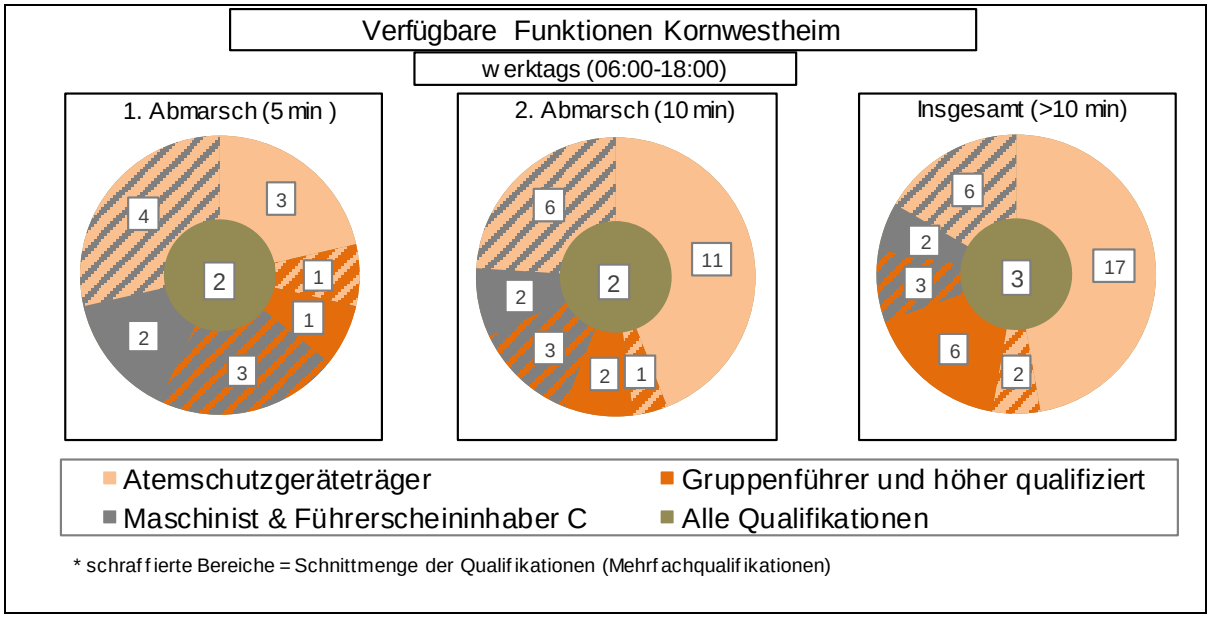

Abb. 4.4 Verfügbare Qualifikationen Werktags

Im ersten Abmarsch stehen insgesamt 17 Funktionen mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Gruppe können mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften können nicht zwingend 2 Gruppen gebildet werden. Eine weitere Staffel kann jedoch zur Verfügung stehen.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

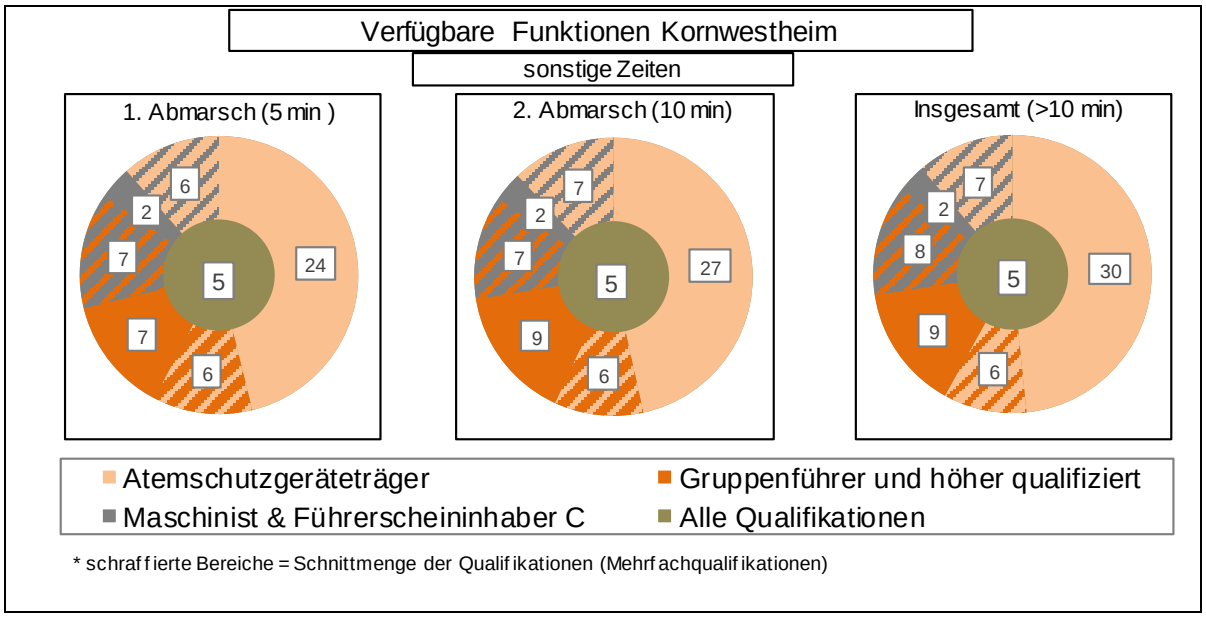

Abb. 4.5 Qualifikationen sonstige Zeiten

Im ersten Abmarsch stehen 57 Funktionen mit ebenfalls 26 unterschiedlichen Qualifikationen zur Verfügung. Es können somit die Funktionsanforderung einer Gruppe erfüllt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch sicher eine Gruppe bzw. zwei Gruppen gebildet werden.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte										
Kornwestheim	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht-dienstler	Gesamt Ø Alter AGT	Gesamt Ø Alter C/CE	Gesamt Ø Alter MA	Gesamt Ø Alter EK
		bis 5 min	Später	bis 5 min	später					
Gesamt Feuerwehr	**100**	**17**	**20**	**57**	**9**	**23**	**36,7**	**38,8**	**40,6**	**37,9**

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim.

Insgesamt zeigt sich, dass im 1. Abmarsch die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte *werktags tagsüber* geringere Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Kornwestheim als geringer zu bezeichnen.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 Uhr ist als niedrig anzusehen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und der Maschinisten sind keine Überalterungstendenzen zu erkennen.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit *werktags tagsüber* (bis 5 Min.) im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2006, von 33 Einsatzkräfte auf 17 Einsatzkräfte, verschlechtert hat. Zu *sonstigen Zeiten* (bis 5 Min.) ist ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2006, von 69 Einsatzkräfte auf 57 Einsatzkräfte, festzustellen.

Die Auswertung der Personalfragebögen hat ergeben, dass 100 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Der aktuelle Personalbestand verbesserte sich damit im Vergleich zum Erfassungszeitraum 2006 um 17 Einsatzkräfte.

Es verrichten gegenwärtig 23 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i.d.R. sehr unterschiedlich dar. Es wurde ebenfalls eine Erhöhung der Schichtarbeiter im Vergleich zu 2006 (10 Schichtarbeiter) festgestellt

Fazit: Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der Abteilung ist als gering zu bezeichnen und sollte verbessert werden.

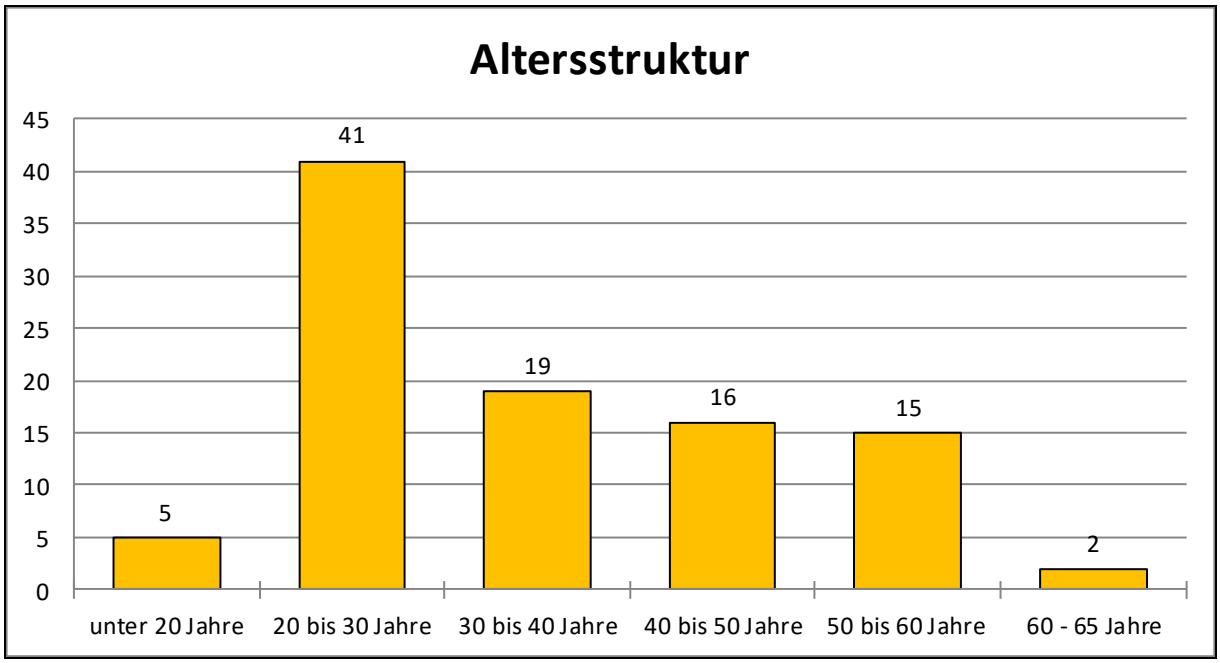

Abb. 4.6 Gesamt Altersstruktur Feuerwehr Kornwestheim

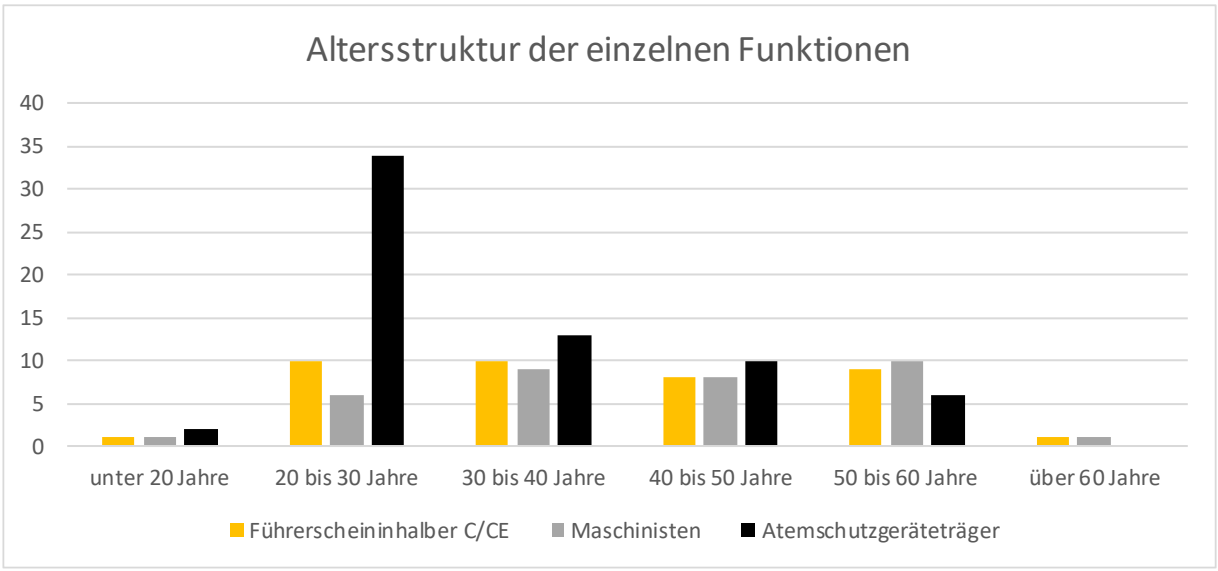

Abb. 4.7 Altersstruktur der einzelnen Funktionen

4.3.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Kornwestheim

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeite*n gemäß ihrer Selbsteinschätzung geografisch dargestellt.

Auf drei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte sowie Wohnstandorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall, in der Regel, zur Verfügung stehen. Mithilfe der Fahrzeitisochronen werden außerdem die Gebiete ersichtlich, von denen das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 5 Minuten mit dem PKW erreicht werden kann.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen zur Anzahl der Auswertung in der in TABELLE 4.1 aufgezeigten, verfügbaren Einsatzkräfte. Es können z. B. mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus wohnen oder arbeiten.

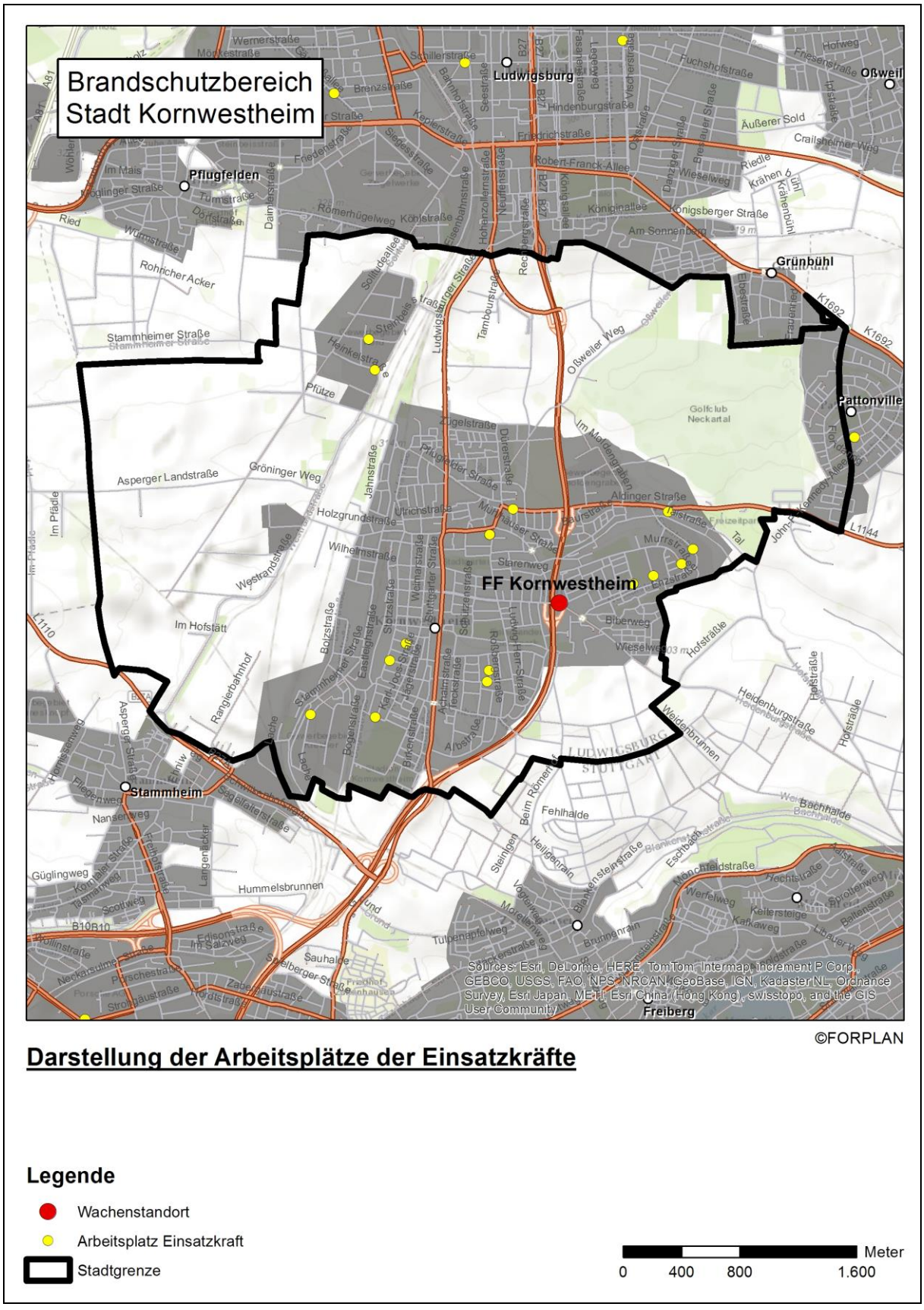

Abb. 4.8 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte

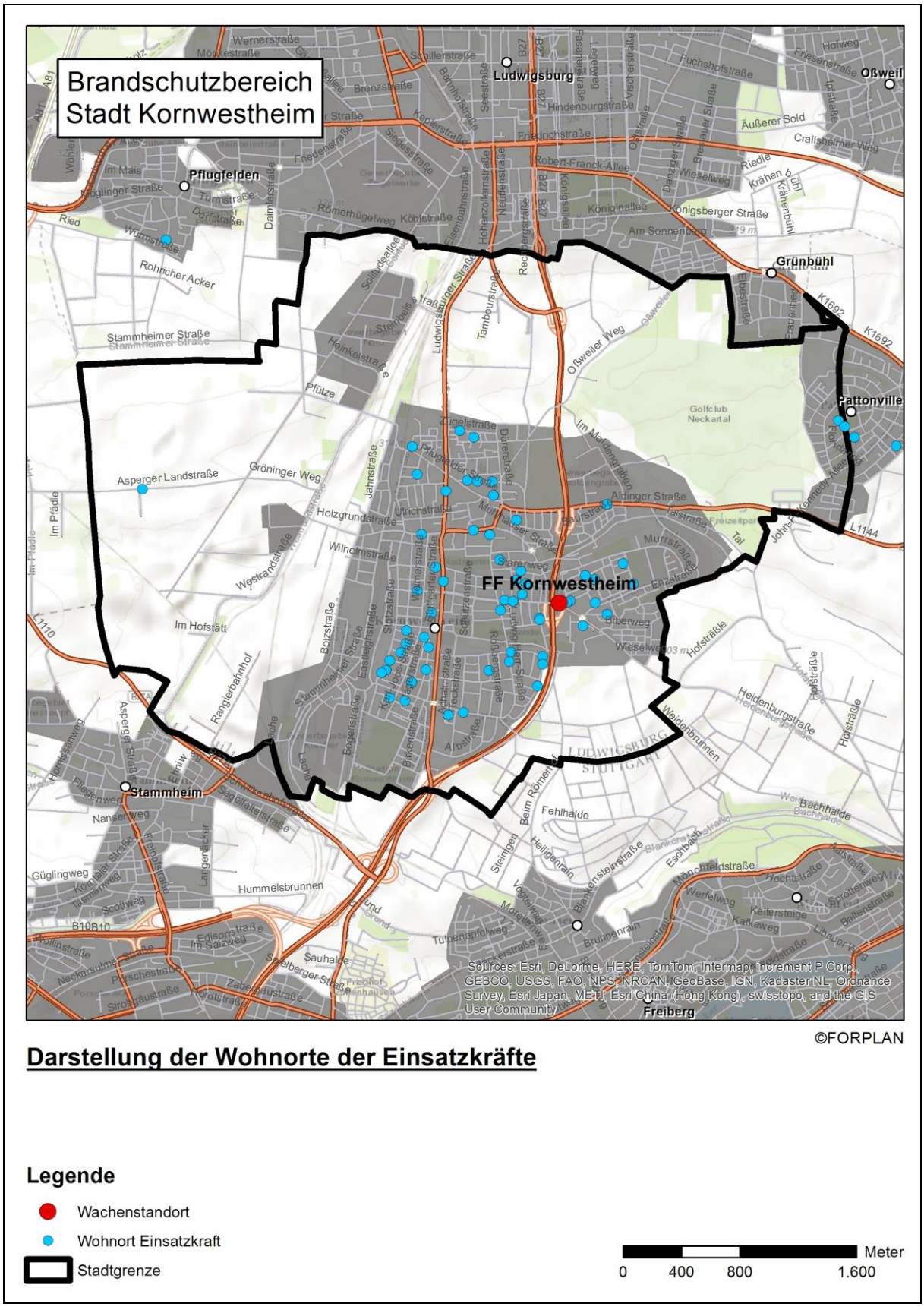

Abb. 4.9 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte

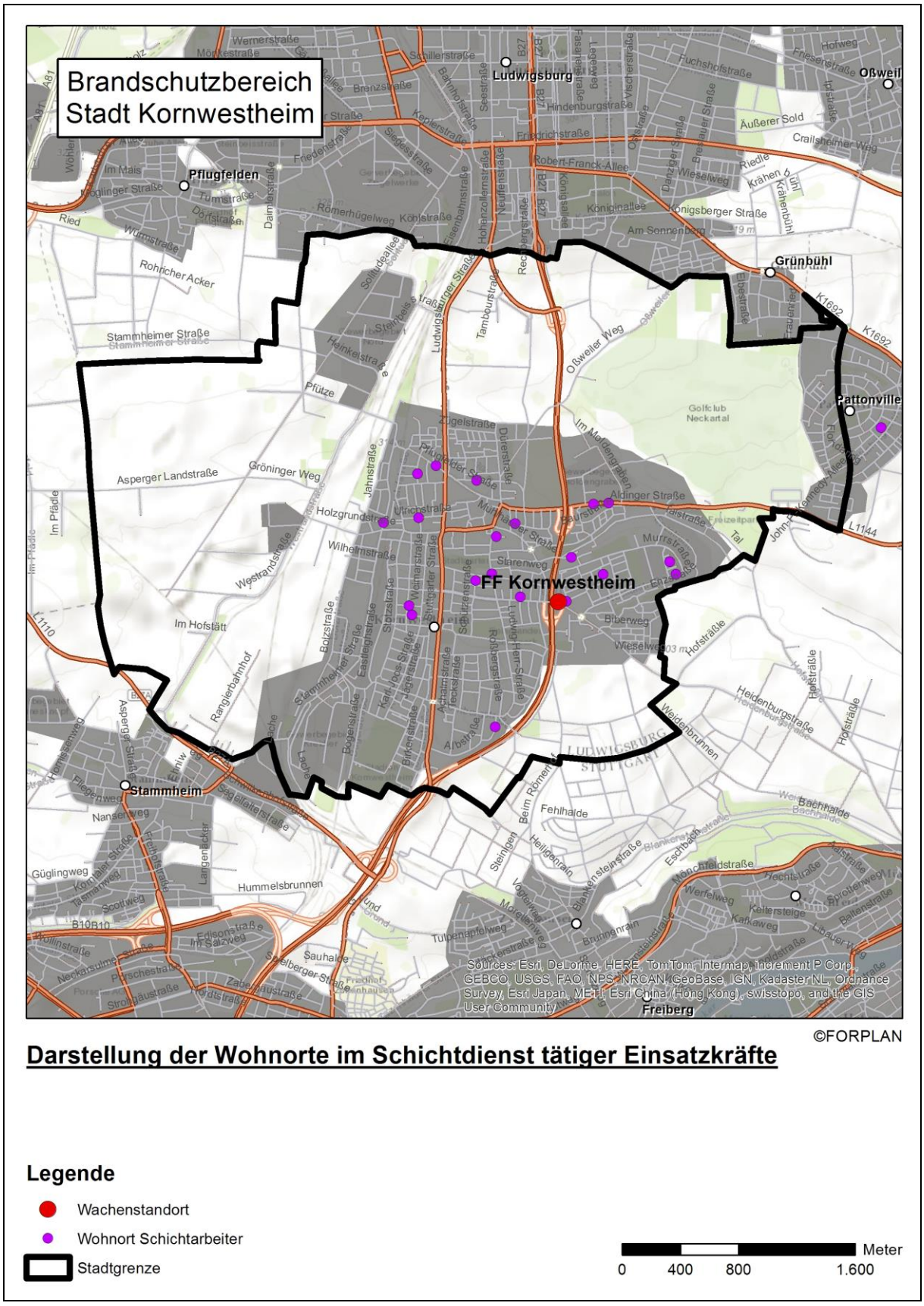

Abb. 4.10 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

4.3.4 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilung der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim verfügt zurzeit über 17 Mitglieder in der Wehr. Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2006 lag die Stärke der Jugendfeuerwehr dagegen bei 35 Mitgliedern. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Stadt.

Durch eine gute Arbeit der Jugendleiter ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppe in der Wehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i.d.R. alle 2 Wochen am Feuerwehrhaus Kornwestheim statt.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über ein eigenes Übungsfahrzeug (LF 8), welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann.

Die Jugendabteilung der Stadt Kornwestheim verfügt ebenfalls über eigenen Räumlichkeiten am Standort der Feuerwehr.

Die Umkleidemöglichkeiten der Jugendfeuerwehr befinden sich am Standort Kornwestheim. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungsspange, Wettkämpfe, Ausflüge usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter ab 17 Jahren zum Truppmann ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

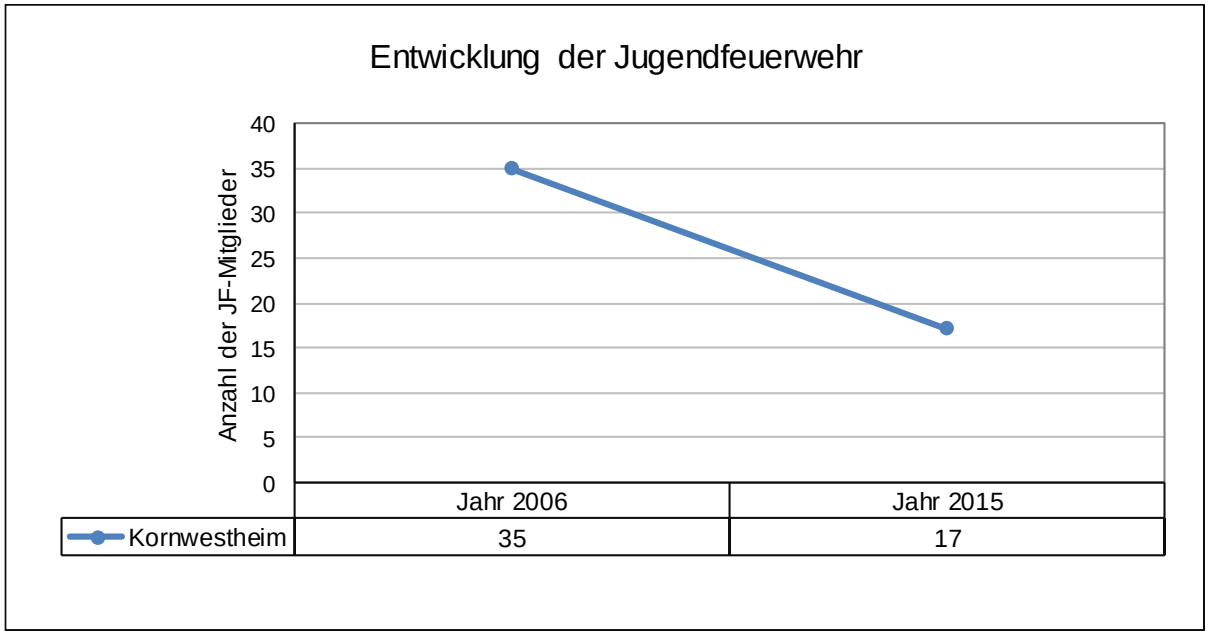

Abb. 4.11 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

TABELLE 4.2 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr			
		Mitglieder	
Jahr	Jugendleiter	Jungen	Mädchen
2011	11	12	6
2012	11	16	6
2013	11	10	4
2014	9	13	2
2015	7	15	2

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i.d.R. zu 90% aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr zu halten bzw. auszubauen zu können.

Jugendfeuerwehr BRD gesamt Übertritte 2014			
	Mitgliederzahl 2014	Übertritte 2014	%-Anteil
Bayern	48257	2580	5,4%
Baden-Württemberg	28433	7944	27,9%
Berlin	1011	18	1,8%
Brandenburg	12476	551	4,4%
Bremen	296	15	5,1%
Hamburg	898	68	7,6%
Hessen	25484	1659	6,5%
Mecklenburg-Vorpommern	7836	417	5,3%
Niedersachsen	40456	3740	9,1%
Nordrhein-Westfalen	20541	2236	10,1%
Rheinland-Pfalz	11515	1232	10,1%
Saarland	3794	341	9,0%
Sachsen	12056	635	5,3%
Sachsen-Anhalt	11904	928	7,8%
Schleswig-Holstein	9518	599	6,3%
Thüringen	11369	584	5,1%

4.4 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr sicher zu stellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

4.4.1 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim werden über digitale Funkmeldeempfänger alarmiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Alle aktiven Mitglieder (rd. 100%) verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME).

In der Stadt Kornwestheim stehen keine Sirenen mehr zur Verfügung, um die Bevölkerung zu warnen oder als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Ludwigsburg bestehen keine nennenswerten Probleme.

In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO.

4.4.2 Funktechnische Ausstattung

Alle aktiven Einsatzfahrzeuge sind mit einer BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 42 2-m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps, als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Die Umstellung des BOS-Funks auf das digitale System im Landkreis steht zeitlich noch nicht fest.

Entsprechende Vorkehrungen und Beschaffungen für die Umrüstung sämtlicher Einsatzfahrzeuge werden getroffen.

Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	**Fahrzeug**	**Funkrufname (Fz/Fest)**	**Anzahl 2m**	**Anzahl 4m**	**FMS**	**Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil…)**
Kornwestheim	ELW 1	11	4	2	Ja	
Kornwestheim	LF 16/12	46/2	6	1	Ja	2 2Meter für CSA Einsatz mit Headset
Kornwestheim	DLK 23/12	33	3	1	Ja	
Kornwestheim	LF 16/12	44/2	4	1	Ja	
Kornwestheim	RW 2	52	5	1	Ja	2 2Meter für CSA Einsatz mit Headset
Kornwestheim	KEF	59	3	1	Ja	
Kornwestheim	TLF 16	23	3	1	Ja	
Kornwestheim	GW-T	74	3	1	Ja	
Kornwestheim	KdoW	10	2	1	Ja	
Kornwestheim	MTW	19	2	1	Ja	
Kornwestheim	LF 8	41	1	1	NEIN	
Kornwestheim	HLF 20	46/1	6	1	Ja	2 2Meter für CSA Einsatz mit Headset
Kornwestheim	Gerätehaus	Florian Kornwestheim	0	3	NEIN	
		Summe	**42**	**16**		

4.4.3 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim werden in der Atemschutzwerkstatt der hauptamtlichen Wache in Ludwigsburg durchgeführt. Für diese Arbeiten stehen entsprechend ausgebildete Atemschutzwarte zur Verfügung. Kleinere Wartungsarbeiten werden in Kornwestheim durchgeführt.

Die sonstigen weiteren technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, jährlich von Gerätewarten der Feuerwehr der Stadt geprüft.

Anmerkung: Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i.d.R. alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) kontinuierlich und in der vorgegebenen Zeitschiene abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben ihrer normalen Aus- und Fortbildung, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

4.4.4 Schlauchpflege Ludwigsburg

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim wird ebenfalls in der hauptamtlichen Wache in Ludwigsburg durchgeführt. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Schlauchpflegestelle transportiert. Es bestehen keine Probleme in der Dauer der Reinigung der Einsatzmaterialien.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schlauchpflegestelle und der Feuerwehr der Stadt funktioniert i.d.R. reibungslos.

4.4.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Kornwestheim ihre Feuerwehr gut ausgestattet.

Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug-Jacke,
- Feuerwehr-Schutzanzug-Hose,
- Feuerwehrhelm mit Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443),
- Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- Feuerwehrgurt,
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe TH (alle Einsatzkräfte),
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe Brand auf Einsatzfahrzeugen,
- Feuerwehr Dienstanzug.

Hinweis: Die Tagesdienstuniform wird in den Jahren 2016/2017/2018 beschafft, die Beschaffung der Ausgehuniform gemäß VwV kann aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt derzeit noch nicht geplant werden.

Der neue Dienstanzug Baden-Württemberg befindet sich in der Beschaffung. Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

- Feuerwehrüberhosen,
- Feuerwehr-Schutzanzug-Jacke,
- Flammenschutzhaube,
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand/TH).

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt in einer Reinigung. Die Reinigungszeit der Einsatzkleidung dauert i.d.R. eine Woche.

Am Feuerwehrhaus wird eine entsprechende Kleiderkammer vorgehalten. Die Anzahl der vorgehaltenen Ersatzeinsatzkleidung (ca. 10 Stück) ist als nicht ausreichend zu bezeichnen.

4.5 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen an der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im **SOLL-Konzept** beschrieben werden.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Es schließt insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in „blinde Alarme“, „böswillige Alarme“ sowie „Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen“ untergliedert.

4.5.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.12 sind die in den Jahren 2013 bis 2016 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Kornwestheim dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutzeinsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

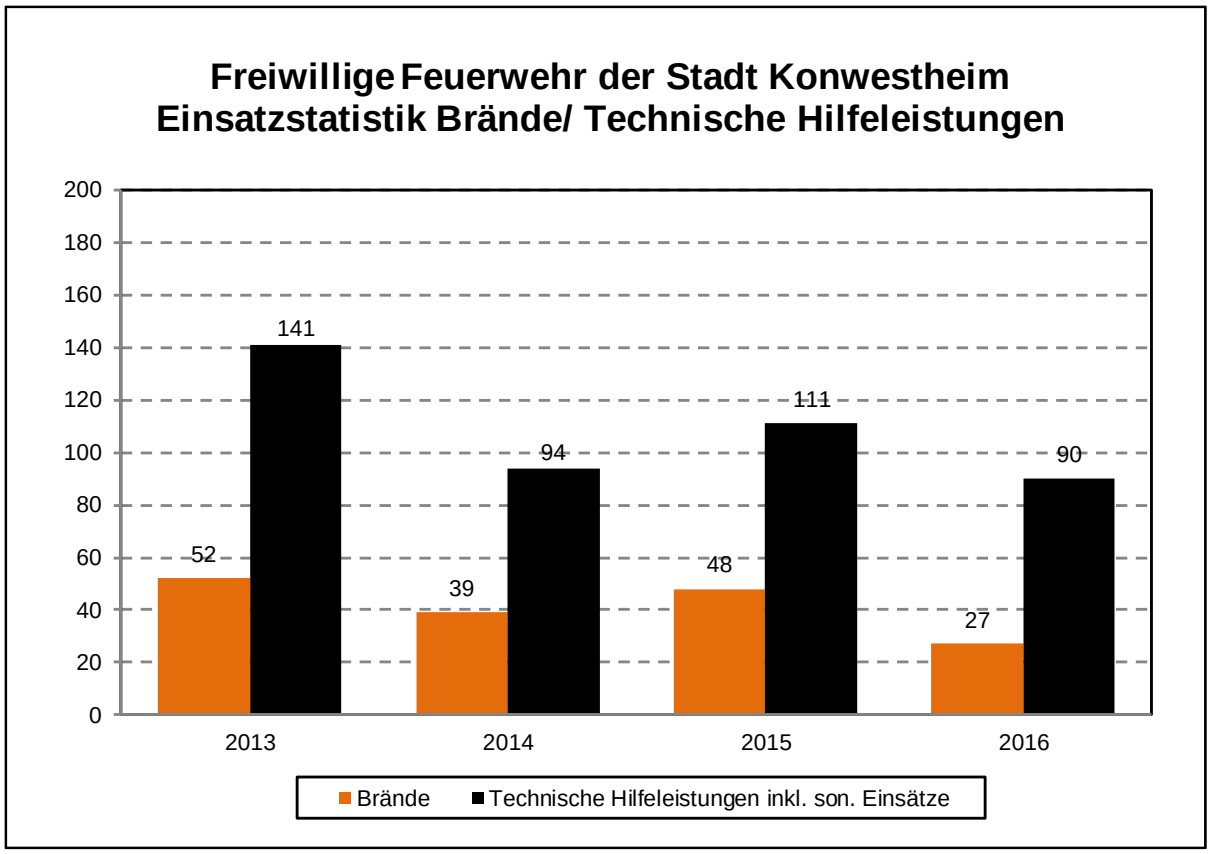

Abb. 4.12 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2013 bis 2016 um einen Mittelwert von 41,5 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 109 Einsätzen pro Jahr. Hier ist im Jahr 2013 jedoch ein höherer Wert feststellbar.

Hinweis: Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan von 2006 ist eine nahezu gleichbleibende Einsatzstruktur festzustellen (42 Brandeinsätze und 108 Technische Hilfeleistungen).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen, wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen, bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch

die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)[1], nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen.

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Verteilung der Einsatzorte im Stadtgebiet von Kornwestheim nach Einsatzkategorie auf. Es kann festgestellt werden, dass eine gleichmäßige Verteilung der Einsatzorte über das Stadtgebiet erfolgt.

[1] bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

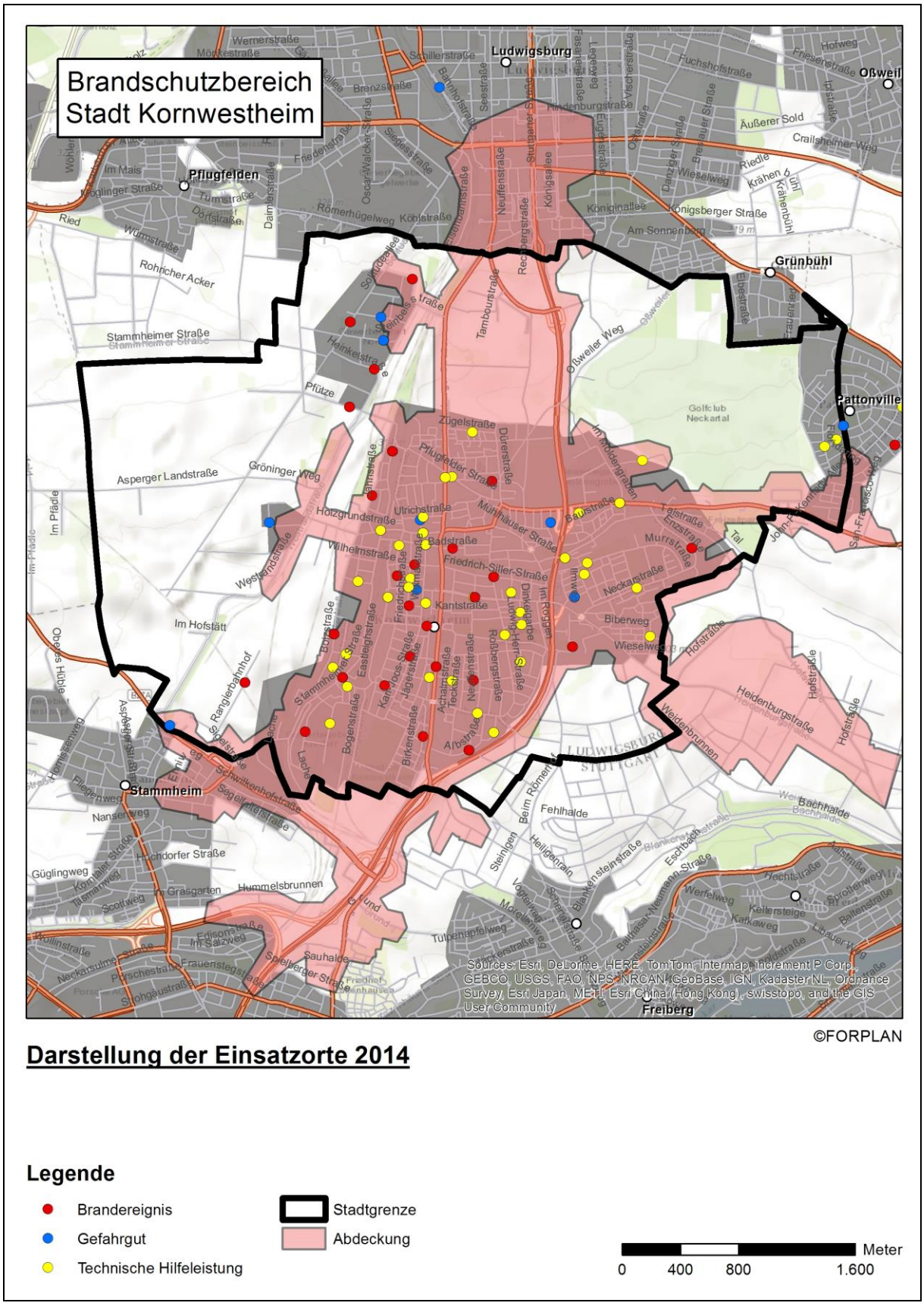

Abb. 4.13 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte 2014

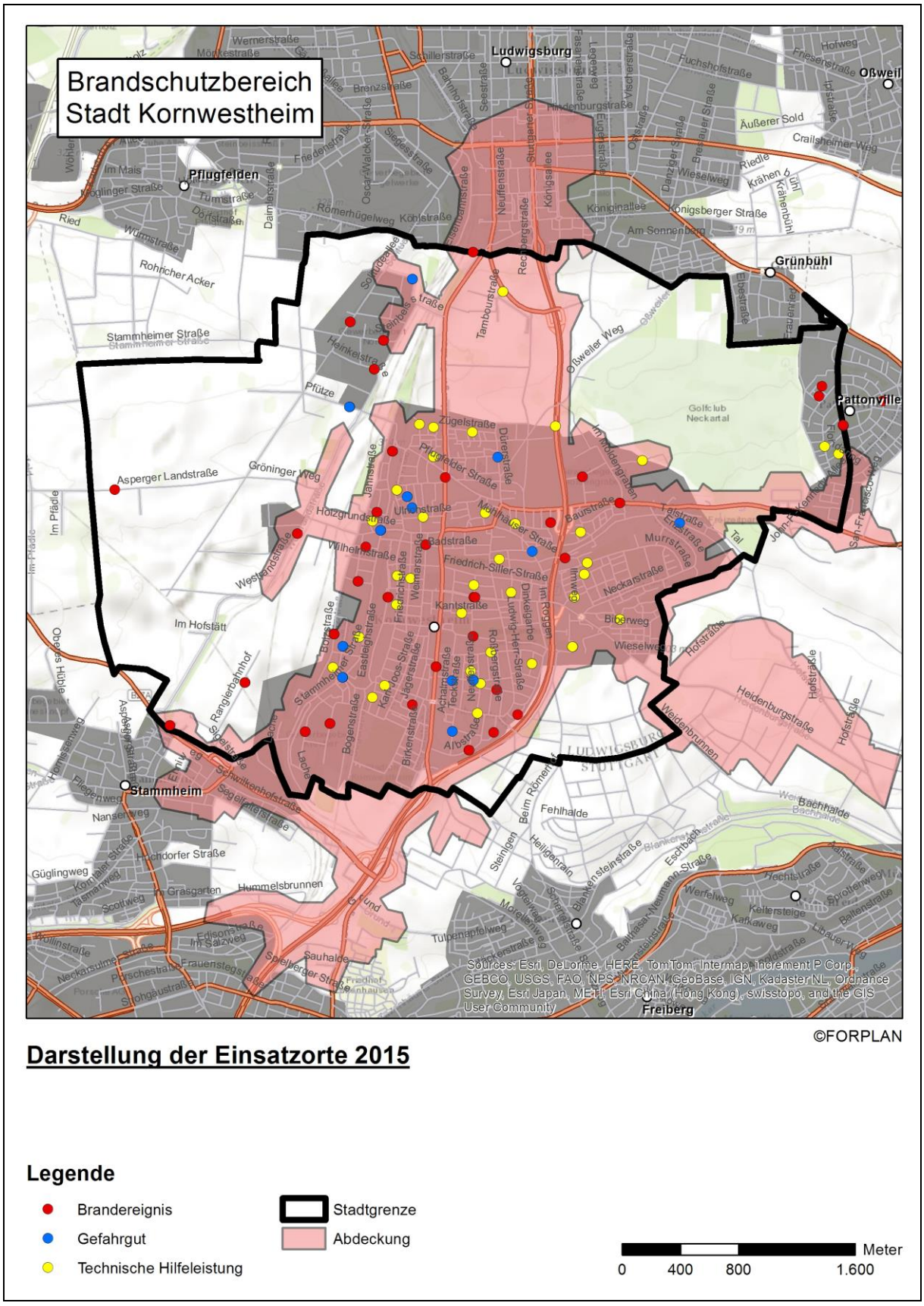

Abb. 4.14 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte 2015

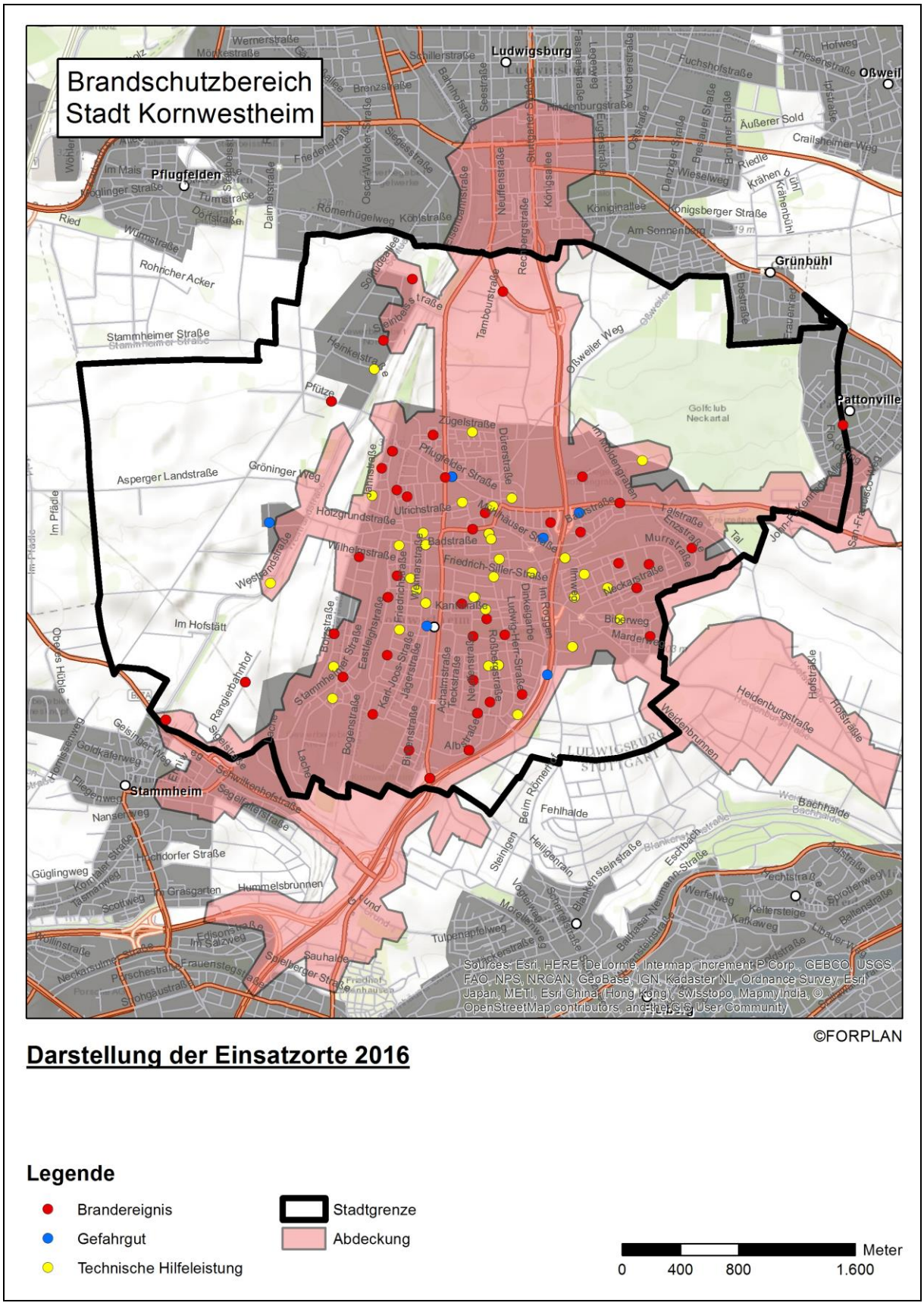

Abb. 4.15 Darstellung und Verteilung aller Einsatzorte 2016

4.5.2 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie *Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen*. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme. Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2013 bis 2016 bei rd. 86,3 Fehlalarmen pro Jahr. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 2,8 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt **deutlich über dem Durchschnitt** (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen. Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan von 2006 ist eine deutliche Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (15 Fehlalarme).

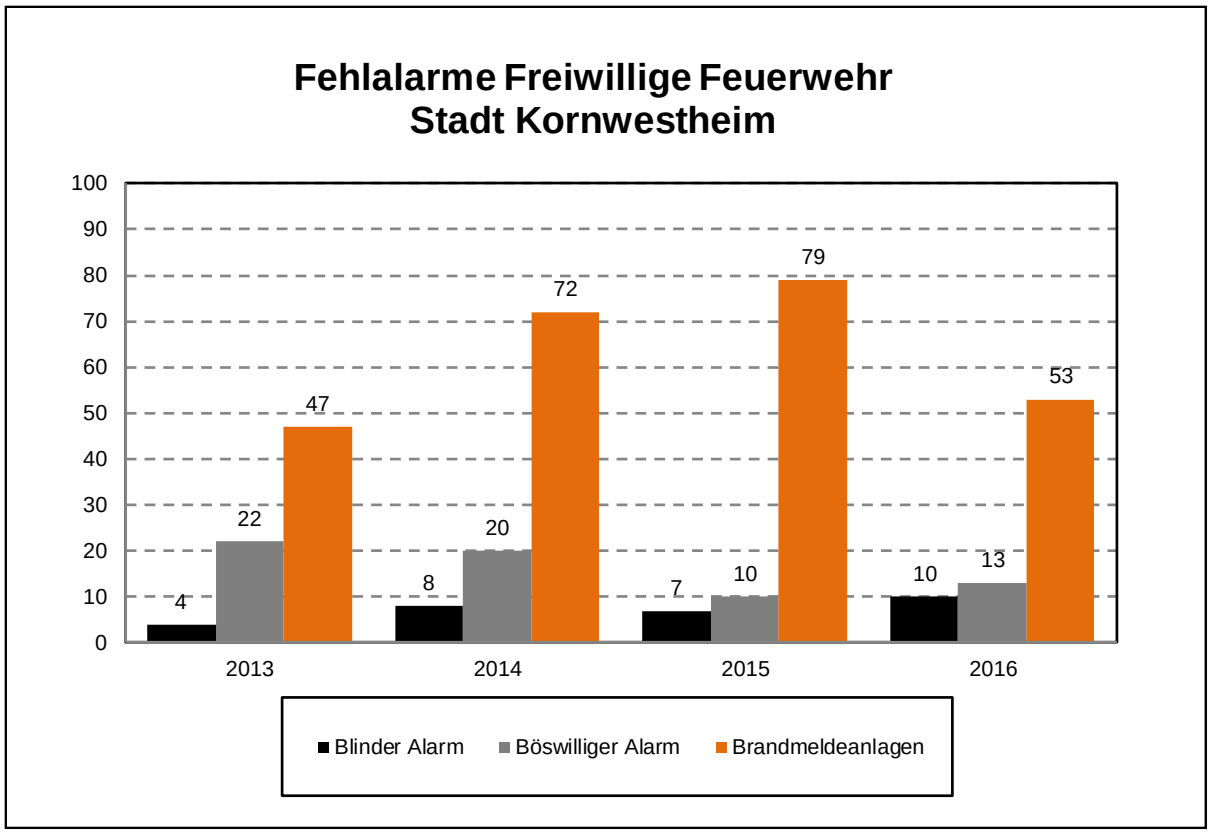

Abb. 4.16 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der Technische Alarm, der Böswillige Alarm (z.B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der Täuschungsalarm. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen, durchschnittlich alle 1,5 Tage ein Einsatz in der Stadt Kornwestheim stattfindet, der durch die Feuerwehr der Stadt abgearbeitet werden muss.

4.6 Hilfsfrist /Teilzeiten und Erreichungsgrade

4.6.1 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Feuerwehrhaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.3.3 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrück- und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die **Eintreffzeit** hingegen ist die Zeitdauer zwischen dem Abschluss der Alarmierung durch die Kreisleitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle (Ausrückzeit und Fahrzeit alleine).

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

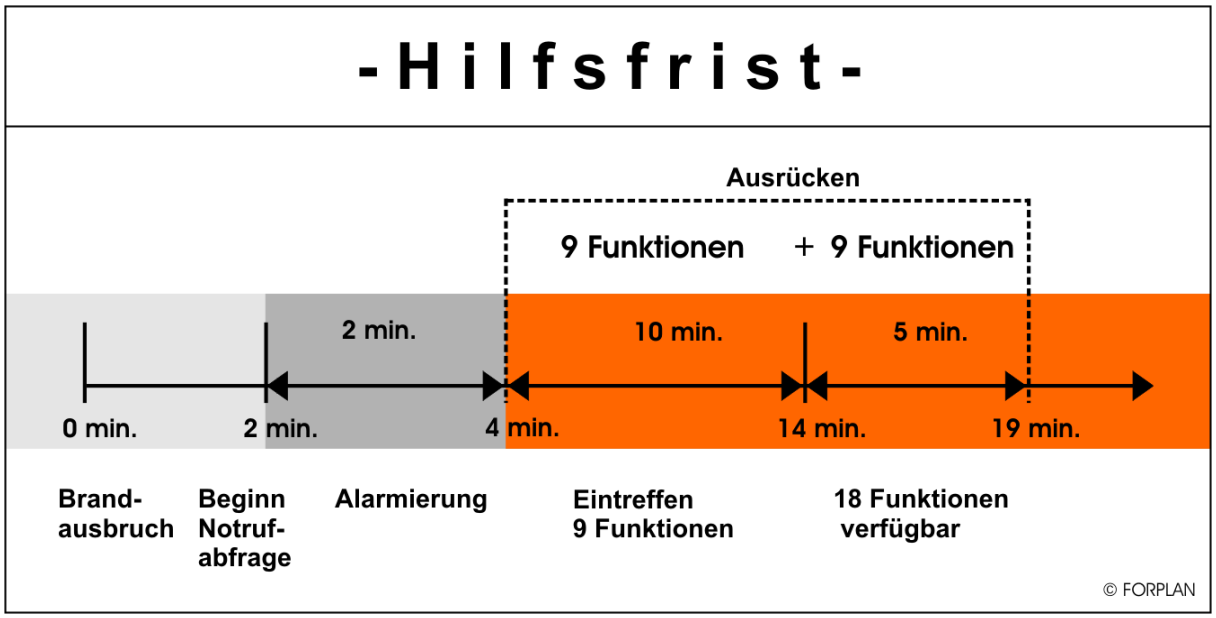

Abb. 4.17 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 2 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 2 Minuten) und schließlich der Eintreffzeit mit der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 10 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.6.2 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2013 bis 2016, bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven, ausgewertet worden. Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

4.6.3 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN				
Einsatzart	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
	WT 6-18 Uhr u. sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr u. sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr u. sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr u. sonst. Zeiten
Zeitkritische Einsätze	9	8	8	9

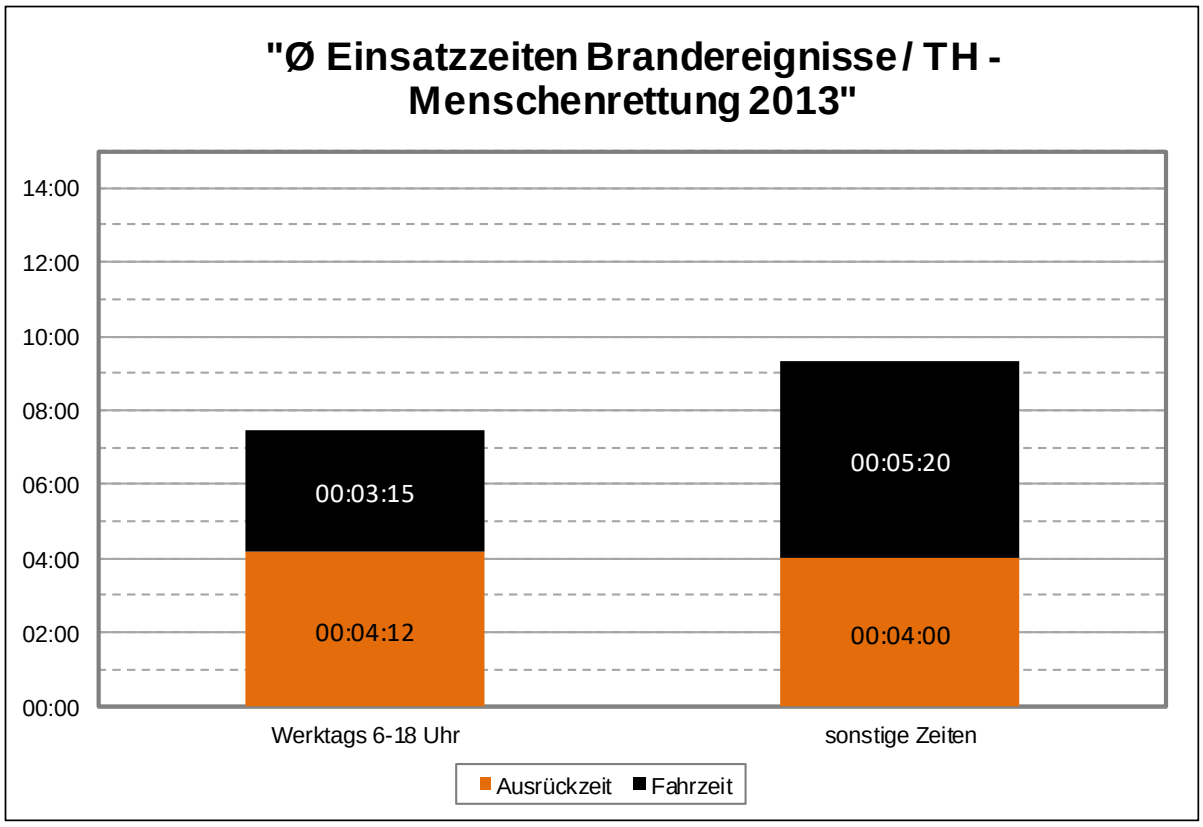

Abb. 4.18 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2013

Im Jahr 2013 sind 9 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2013 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 7:27 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 9:20 Minuten.

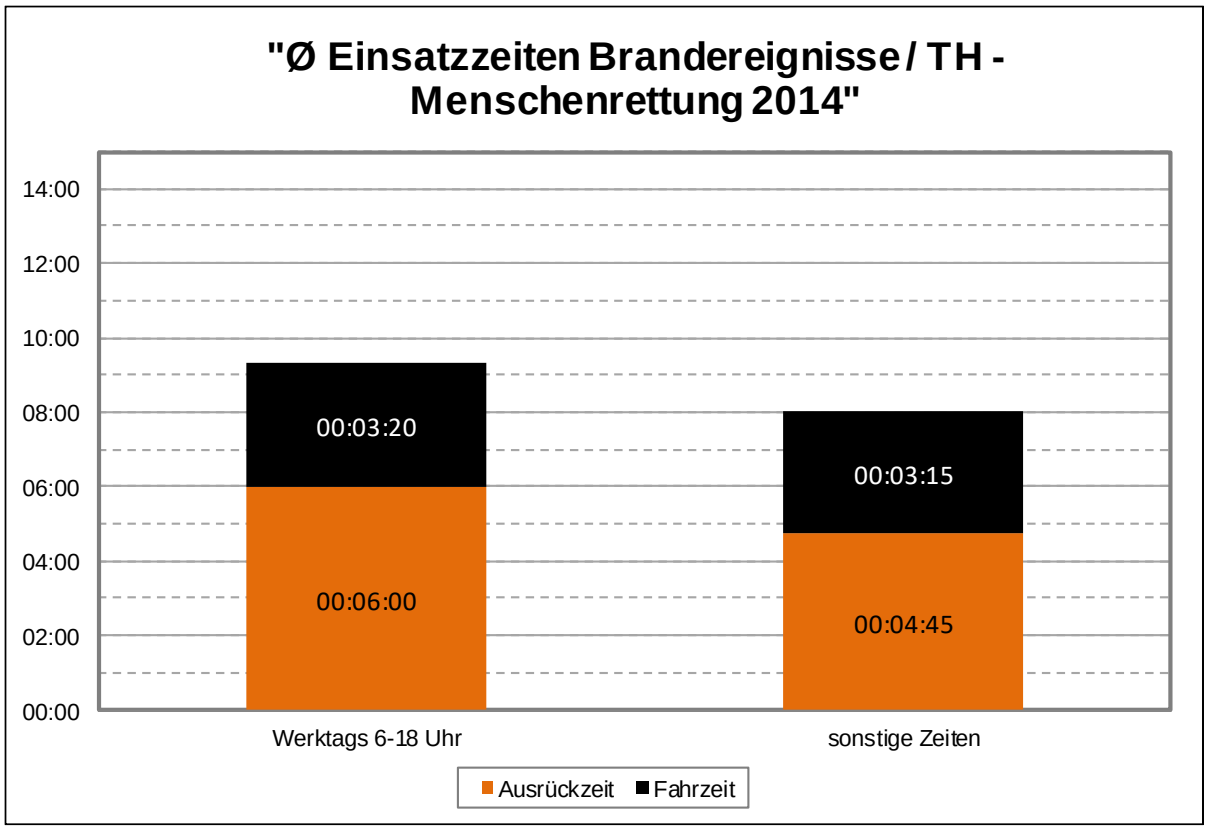

Abb. 4.19 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2014

Im Jahr 2014 sind 8 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2014 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 9:20 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 8:00 Minuten.

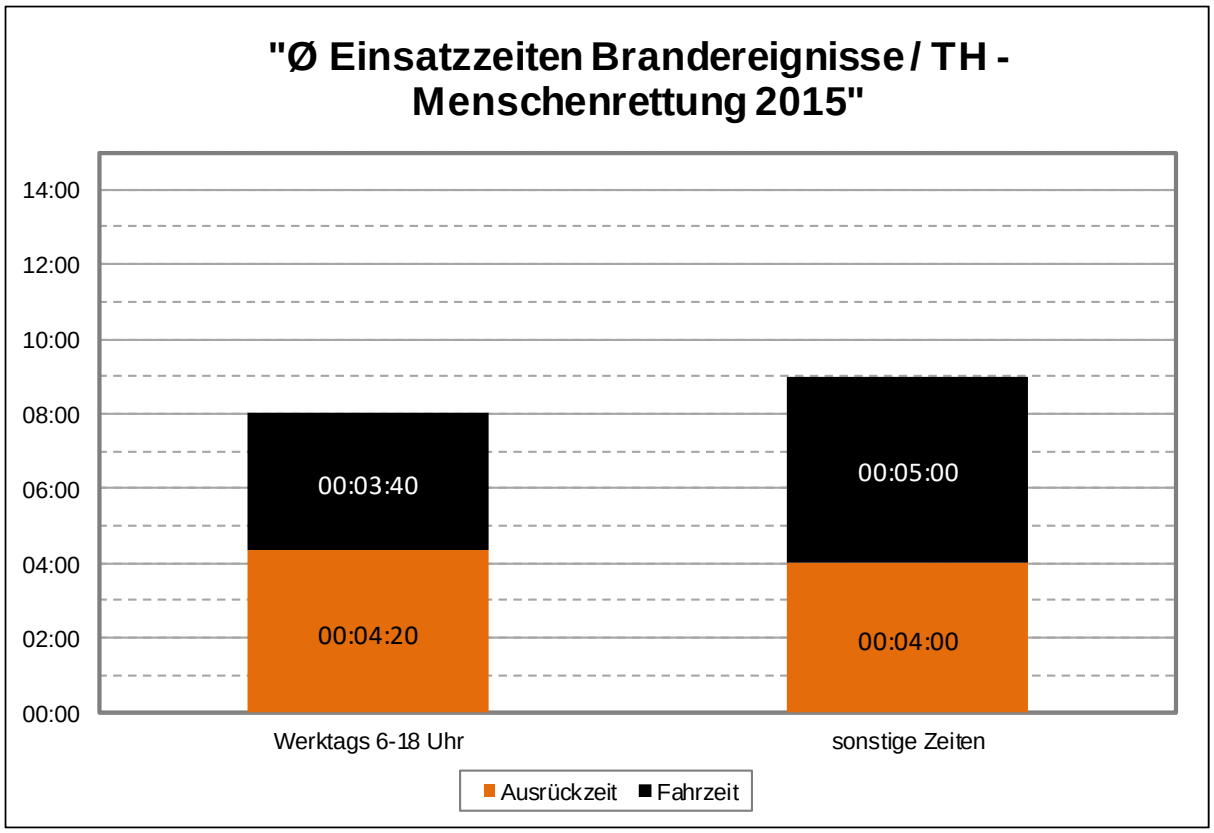

Abb. 4.20 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2015

Im Jahr 2015 sind 8 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2015 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 8:00 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 9:00 Minuten.

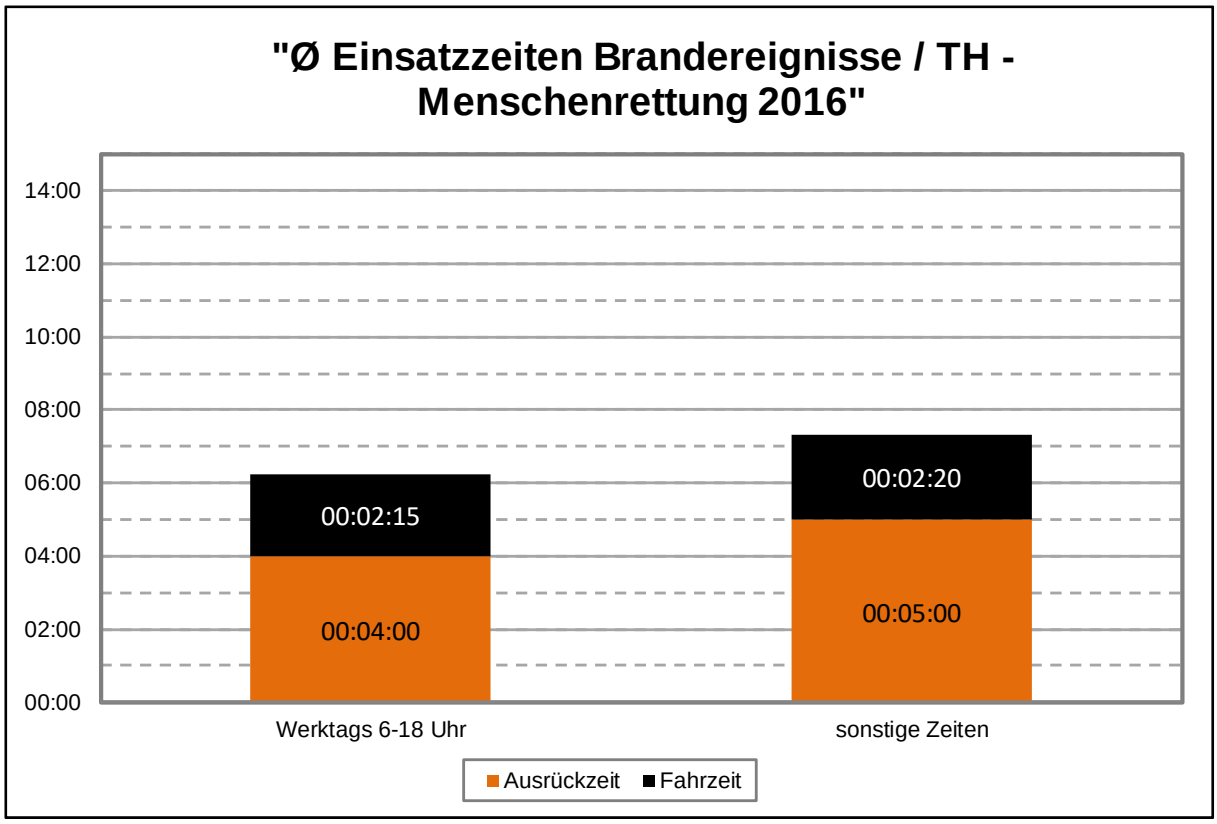

Abb. 4.21 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 sind 9 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2016 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:15 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 7:20 Minuten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Eintreffzeiten der Jahre 2013 bis 2016 auf einem ausreichenden Niveau** bewegen. Die **Ausrückzeiten im Untersuchungsjahr 2014** sind mit durchschnittlichen Werten von **über 6 Minuten werktags** als **überhöht zu bewerten.** In keiner Kategorie zeichnet sich aber eine **Überschreitung der Hilfsfristen** ab.

In allen anderen Kategorien und Jahren lag die Eintreffzeit innerhalb der Hilfsfrist. Hauptsächlich die Fahrzeiten liegen z. T. unter der anzustrebenden 5-Minuten-Grenze.

Dies deutet auf eine geringer zu versorgende räumliche Fläche der Kommune und auf die Anzahl der vorgehaltenen Feuerwehrgerätehäuser hin.

Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dem entsprechend kann sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitliches Bild zeigen.

4.6.4 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Stadt den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Stadt und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Gemeinderat.

4.6.5 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Im Jahr 2013 waren in 80 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Ferner waren im Jahr 2013 in 100 % im zweiten Abmarsch der zeitkritischen Einsätze, bis 15 Minuten nach Alarmierung, 18 Einsatzkräfte am Einsatzort (werktags und sonstige Zeiten).

Im Jahr 2014 waren in 66,67 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung), mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Außerdem waren im Jahr 2014 in 100 % im zweiten Abmarsch der zeitkritischen Einsätze, bis 15 Minuten nach Alarmierung, 18 Einsatzkräfte am Einsatzort (sonstige Zeiten). Es fand kein Einsatz für den zweiten Abmarsch werktags statt.

Im Jahr 2015 verbessern sich die Werte im ersten Abmarsch. Es sind in 80 % der Fälle mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 100 % der Fälle, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung), mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Im Jahr 2016 zeigt sich ein gleichbleibendes positives Bild wie zum Erreichungsgrad 2015 ab.

Der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches des Untersuchungsjahres lag nur 2014 *werktags* unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht.

Im Jahr 2015 und 2016 fand eine deutliche Verbesserung des ersten Abmarsches statt. Im Bereich des zweiten Abmarsches konnten in allen Untersuchungsjahren keine Mängel festgestellt werden.

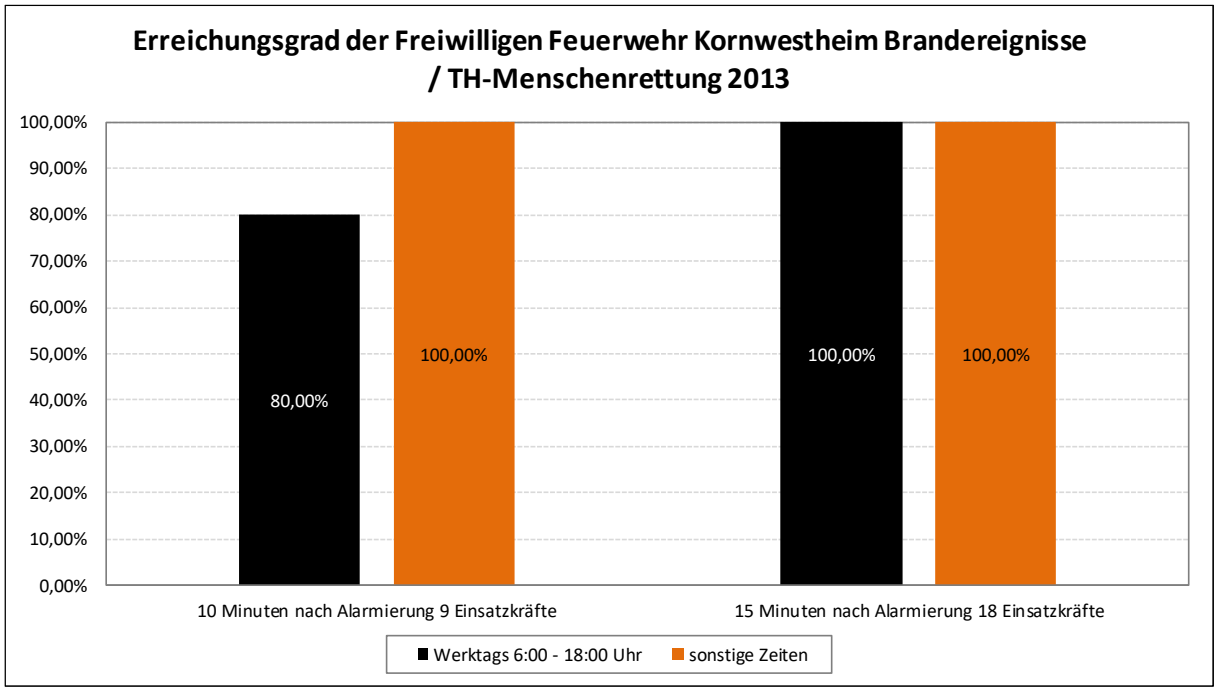

Abb. 4.22 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr in 2013

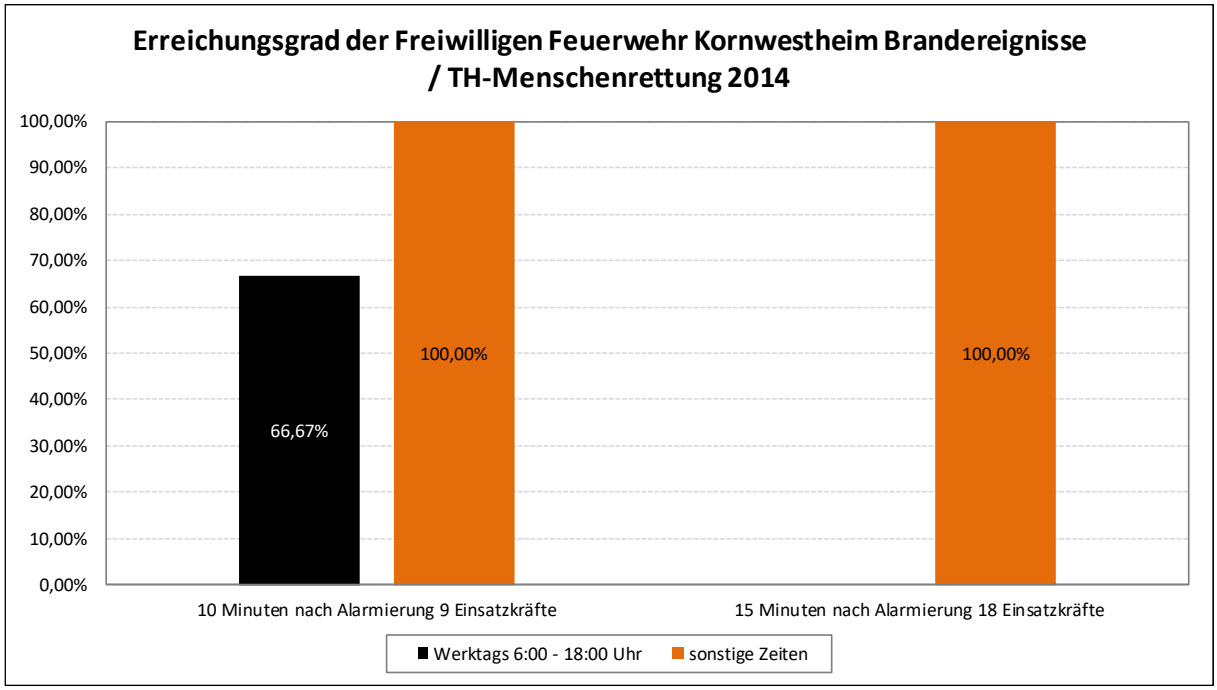

Abb. 4.23 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr in 2014

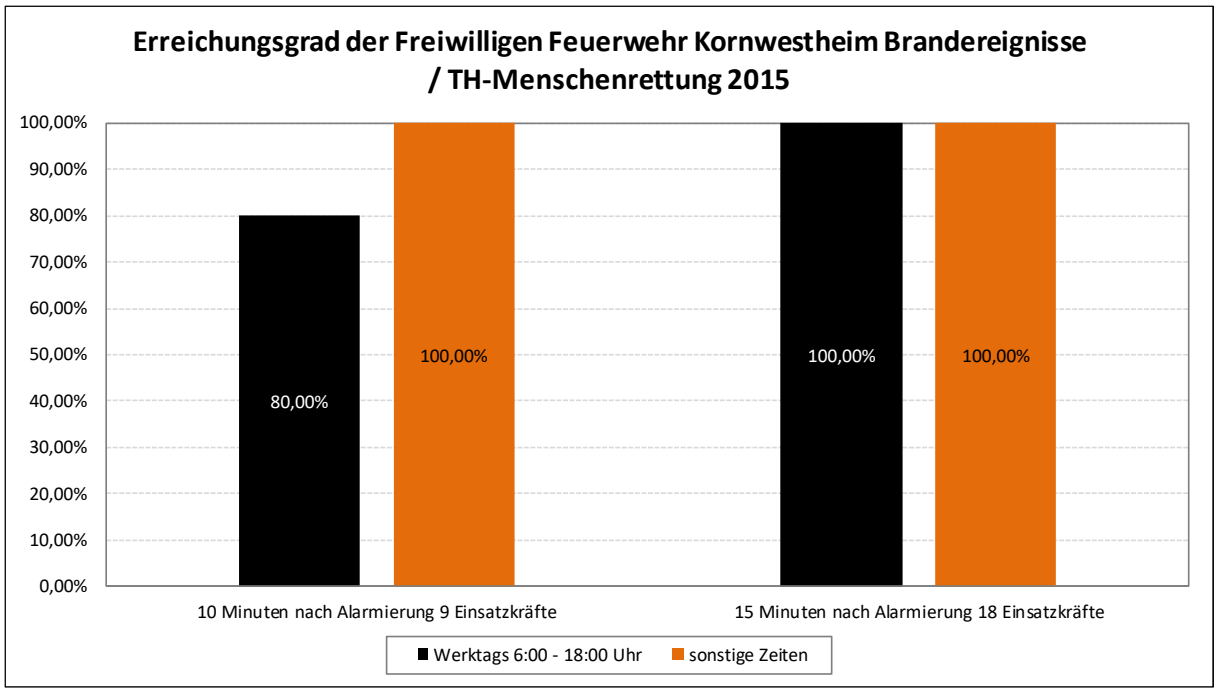

Abb. 4.24 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr in 2015

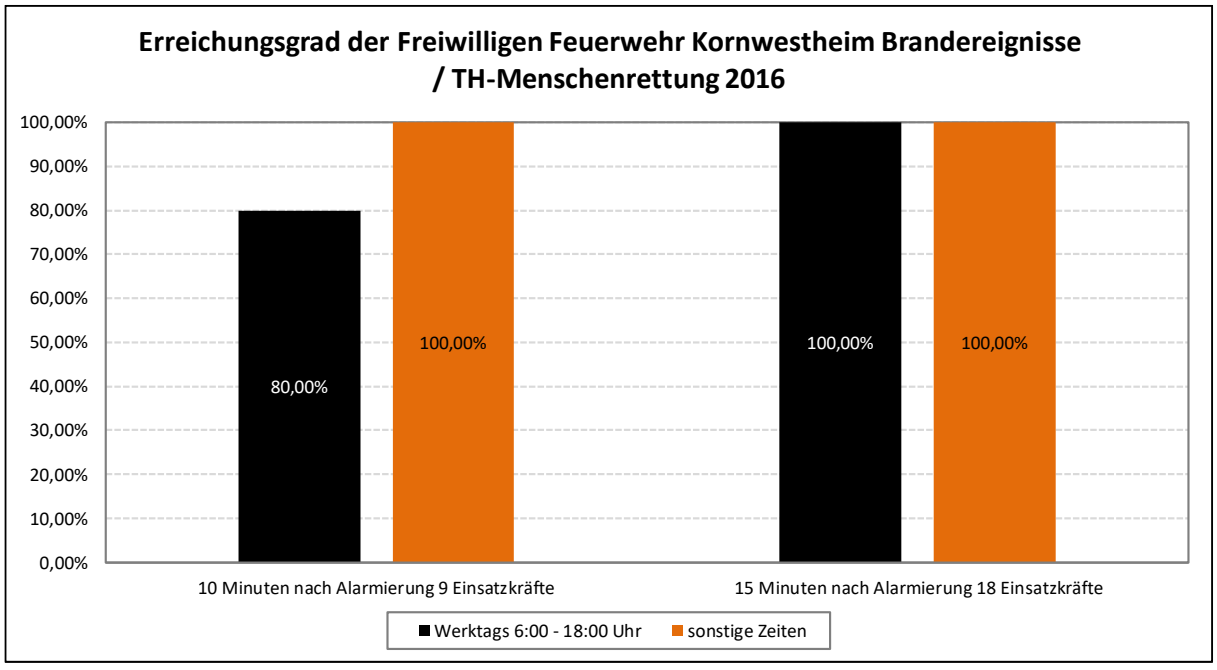

Abb. 4.25 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr in 2016

5 Risiken und Gefährdungspotenziale

5.1 Risiken der Stadt Kornwestheim

Wie in jeder Stadt oder Gemeinde existieren auch in Kornwestheim potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Landkreis Ludwigsburg, Regierungsbezirk Stuttgart , Baden-Württemberg	
Gemeinde	Kornwestheim	
Geographische Lage	48° 52` nördliche Breite 9° 11` östliche Breite	
Ausdehnung	Nord-Süd 4 km Ost-West 5,2 km	
Höchster Punkt	Gröninger Weg 328 m über NN	
Niedrigster Punkt	Kläranlage, 253 m über NN	
Wohnbevölkerung Stand	32.680 (Stand: 31.12.2014)	
Bevölkerungsdichte	2202 Einwohner/km²	
Flächengrösse der Gemeinde, davon	Fläche km²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	4,01	27,27
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	1,91	12,98
Verkehrsfläche	3,16	21,48
Landwirtschafsfläche	5,58	37,85
Waldfläche	0,02	0,15
Wasserfläche	0,03	0,22
sonstige Flächen	0,01	0,05
Summe	**14,72**	**100,00**

Aus der Bevölkerungszahl und der Stadtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 2.202 E/km^2.

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 31.12.2014)		
Ort	**Einwohnerzahl**	**Fläche in km²**
Kornwestheim	gesamt 32680 zum 31.12.2014	gesamt 14,65 km²
Kornwestheim-Pattonville	2267 Einwohner zum 31.12.2014	Gesamt 0,82 km²
Remseck- Pattonville	4865 Einwohner 31.08.2015	
Remseck- Pattonville wird primär von der Feuerwehr Remseck angefahren (auch wenn die Anfahrt länger ist, kommt dies noch so von früher. Ab einem B3 fährt von Kornwestheim die Drehleiter und ein LF (in der Regel Ersteintreffend)		

5.2 Brandschutzbereich der Stadt Kornwestheim

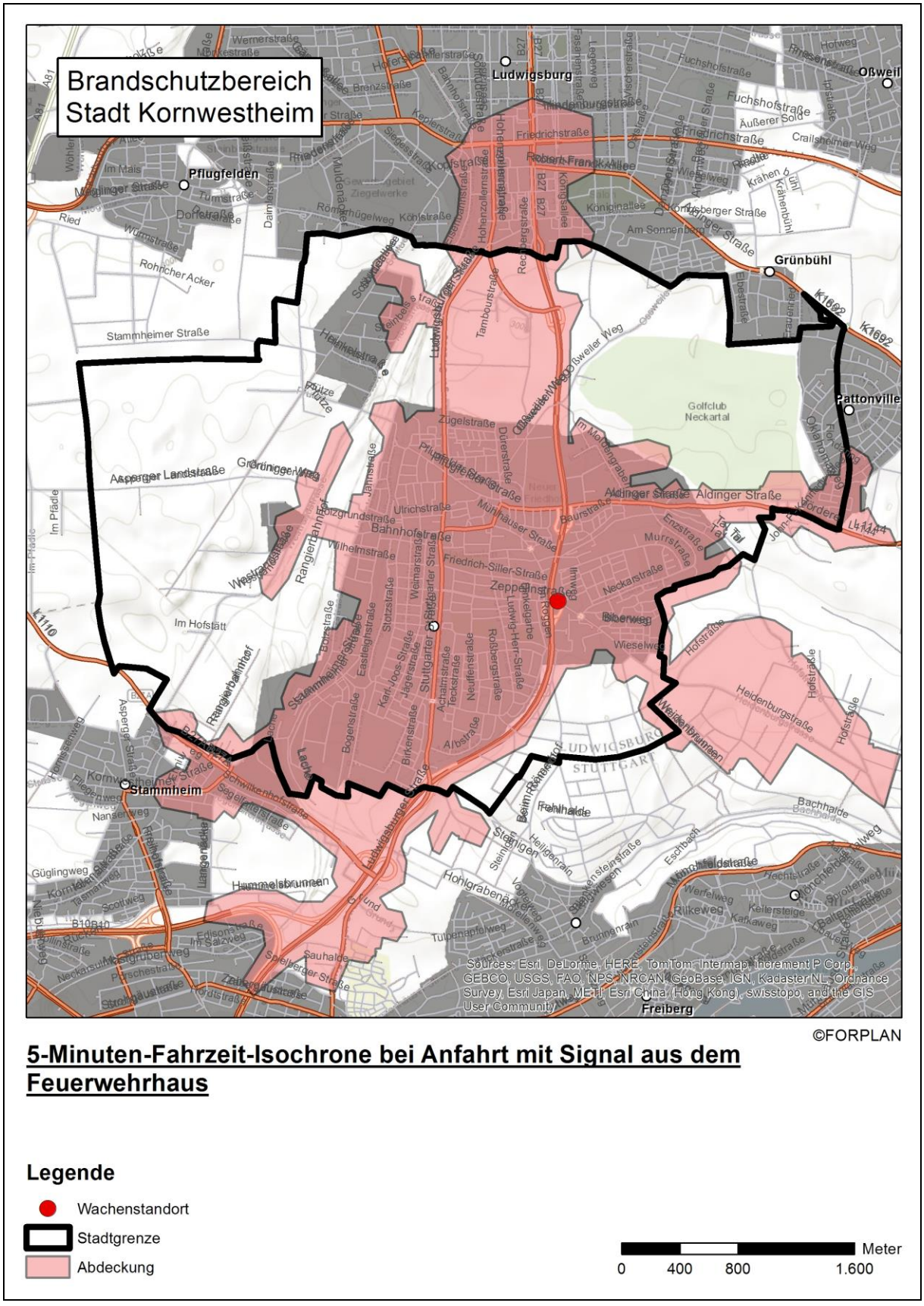

Abb. 5.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und einer, entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze, anzusetzenden Fahrzeit von 5 Minuten.

Insgesamt kann laut Simulation rund **49,0% der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Fläche um landwirtschaftliche oder nicht dauerhaft besiedelte Flächen handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 86,4% der bebauten Fläche des Stadtgebietes** erreicht werden.

Erreichbarkeit der Fläche					
	Gesamt	**versorgt**	**%**	**unversorgt**	**%**
Gesamtfläche der Gebietskörperschaft	14,64 km²	7,17 km²	49,0%	7,47 km²	51,0%
davon bebaut	5,83 km²	5,04 km²	86,4%	0,79 km²	13,6%

Insgesamt kann laut Simulation rund 80,6% des öffentlichen Straßennetzes der Stadt erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Bundes- und Landes-/Kreisstraßen liegt jedoch bei 100% bzw. 83,4%.

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	**Gesamt**	**versorgt**	**%**	**unversorgt**	**%**
Bundesstraße	8,17 km	8,17 km	100,0%	0,00 km	0,0%
Landes/Kreisstraße	19,31 km	16,10 km	83,4%	3,21 km	16,6%
Nebenstraße	115,60 km	91,04 km	78,8%	24,56 km	21,2%
öfftl. Straßennetz	143,08 km	115,31 km	80,6%	27,77 km	19,4%

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 5 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System

unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 5 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 10 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 5 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 5,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 5 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

5.3 Demografischer Wandel Stadt Kornwestheim

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2007 und 2008 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Stadt Kornwestheim entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 3 (Prosperierende Kommunen im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren, Stand: 2016).

Die Kommunen Ludwigsburg, Möglingen, Freiberg a. N. Remseck a. N. Asperg, Tamm, usw. entsprechen ebenfalls diesem Demografietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- kleine und mittelgroße Städte und Gemeinden,
- stark wachsende Kommunen,
- Wohngemeinden und Wirtschaftszentren mit hochwertigen Arbeitsplätzen,
- hohe Kaufkraft der Bewohner,
- hohe Steuerkraft der Kommunen.

Räumliche Einordnung

Zu Typ 3 gehören 179 Kommunen in Deutschland. In ihnen leben 3,4 Millionen Menschen, das sind knapp fünf Prozent der Bevölkerung in Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern. Sie liegen in den wirtschaftsdynamischen Regionen Deutschlands. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

In Typ 3 sind Städte und Gemeinden aus dem Süden Deutschlands konzentriert. Jeweils mehr als ein Drittel liegt in Baden-Württemberg und in Bayern, dabei vorrangig im Umland von Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim, im Umland von München und in der Bodensee-Region. Weitere Schwerpunkte finden sich in Südhessen im Raum um Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden sowie entlang der Rheinschiene in Nordrhein-Westfalen. Einige wenige liegen im Umland von Hamburg, Berlin und Mainz.

5.4 Stadtbebauung

In Bereichen von Altstadt- oder historischen Ortskernen zeigt sich i.d.R. oftmals eine eng bebaute, historisch dicht gewachsene Ortsstruktur. Dadurch kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Stadt- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskerne durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

5.5 Verkehrsflächen

Straßennetz

Kornwestheim wird durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen durchquert.

Insgesamt verfügt die Stadt Kornwestheim über:

- B 27 von Stuttgart nach Heilbronn,
- B 27a von Kornwestheim nach Möglingen,
- L 1143 nach Kornwestheim,
- L 44 west-östliche Verbindung durch das Stadtgebiet,
- wichtige Knotenpunkte sin ebenfalls die Stuttgarter Straße und Ludwigsburger Straße.

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die Bundes-, Landes- und die Kreisstraße hervorzuheben.

Anmerkung: Die Bundesstraße wird, neben dem normalen Verkehr, zusätzlich als Ausweichstrecke zur BAB 81 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs.

Gewässer

Das Stadtgebiet Kornwestheim wird von mehreren Bachläufen durchzogen. Hier kann es ggf. bei extremen Starkregen und Unwetterlagen zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen:

Schienennetz

Die Stadt Kornwestheim verfügt über einen Personenbahnhof, der von den Linien S4 (Stuttgart–Marbach–Backnang) und S5 (Stuttgart–Bietigheim) der S-Bahn Stuttgart bedient wird.

Im Stadtgebiet Kornwestheim befindet sich eine 4-gleisige, in nord-südlicher Richtung das Stadtgebiet durchquerende Bahnstrecke (Heilbronn - Stuttgart). Die ICE Schnellbahntrasse Mannheim - Stuttgart ist komplett untertunnelt. Auf dem Stadtgebiet befinden sich 2 Notausstiegstunnel, die von der Feuerwehr Kornwestheim versorgt werden.

Außerdem liegt im westlichen Stadtgebiet der Container- und Rangierbahnhof. Hier werden Güter u.a. für die örtlichen Industriebetriebe angeliefert und verschickt. Es befinden sich eine Tankstelle für Dieselloks sowie mehrere Hallen zur Wartung von Schienenfahrzeugen auf dem Bahnhofsgebiet. Täglich werden hier über 2.500 Güterwaggons zu Güterzügen zusammengestellt.

Im südwestlichen Stadtgebiet besteht ein Güterbahnhof von größerer Bedeutung. Das Güterverkehrszentrum (GVZ) wurde zwischenzeitlich realisiert. Dies bedeutet einen deutlichen Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen (Schiene und Straße) für die Stadt und eine weitere Erhöhung der Risikostruktur.

Luftverkehr

Der Luftverkehr über dem Stadtgebiet hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Flughafen Stuttgart

Die Stadt Kornwestheim befindet sich im Flug- und Einflugbereich des Flughafens Stuttgart. Die Start- und Landeanflüge erfolgen teilweise über dem Stadtgebiet von Kornwestheim. Der Flughafen Stuttgart (IATA-Code: STR, ICAO-Code: EDDS, bis 2000 Flughafen Stuttgart-Echterdingen) ist der internationale Flughafen der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart. 2015 zählte der Stuttgarter Flughafen rund 10.5 Millionen Passagiere und 130.485 Flugbewegungen.

Sportflugplatz Pattonville

Im Bereich Pattonville befindet sich der Sportflugplatz Pattonville. Dieser Sportflugplatz ist als Motor- und Segelflughafen ausgewiesen; hier findet keine Betankung von Flugzeugen statt. Die Startbahn ist für eine militärische Nutzung ausreichend dimensioniert (ehemaliger Militärflughafen); eine derartige Nutzung kommt hier bei Notfällen zum Tragen. Weiterhin ist am Sportflugplatz Pattonville der Rettungshubschrauber des DRF stationiert.

Waldflächen

Das Stadtgebiet von Kornwestheim zeigt einen geringen Anteil an Waldflächen auf. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von geringer Bedeutung. Insgesamt sind rd. 0,15% des Stadtgebietes Waldflächen (rd. 0,02 km^2).

5.6 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Als Gefahrenschwerpunkte im Stadtgebiet von Kornwestheim sind hier besonders die B 27 und B 27a mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerverunreinigungen (Öl/Wasser) zu nennen.

5.7 Besondere Objekte

Im Stadtgebiet von Kornwestheim sind eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als besonders einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten,
- Schulen,
- Wohnheime für Senioren und Behinderte,
- Tageseinrichtungen für Behinderte und ältere Menschen,
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Einkaufszentren,
- Risikobetriebe,
- Kulturgüter.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s.o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

5.8 Brandverhütungsschau

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa:

- 600 Brandtote,

- 6.000 Schwerverletzte beim Brand,

- 60.000 Leichtverletzte beim Brand,

- 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau nach FwG (Brandverhütungsschau),
- Brandsicherheitswachen sowie,
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte in Schulen, Kitas und anderen gefährdeten Einrichtungen. Eine Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt durch Freiwillige Kräfte in ihrer Freizeit (z.B. Urlaub). Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann insofern nicht kontinuierlich gewährleistet werden.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“, „GirlsDay“, etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Daneben werden Brandverhütungsschauen im Stadtgebiet von Kornwestheim vertragsgemäß durch Brandschutzingenieure des Landkreis Ludwigsburg durchgeführt. Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch das Baurechtsamt der Stadt abgearbeitet.

Die Begehung der brandschaupflichtigen Objekte wird - nach Möglichkeit - zusammen mit dem Kommandanten oder dem Stellvertreter der Feuerwehr durchgeführt.

In der Abbildung 5.2 ist zu erkennen, dass nicht alle brandschaupflichtigen Objekte in der Fahrzeit von 5 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können.

In nachfolgender Tabelle und Abbildung sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDVERHÜTUNGSSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE			
Pflege- und Betreuungseinrichtungen			
Pflegezentrum Leonardis	70806	Kornwestheim	ALBSTRASSE 12+14
AWO-Altenheim	70806	Kornwestheim	BADSTRASSE 8
Jakob-Sigle-Heim	70806	Kornwestheim	ROSENSTEINSTRASSE 28-30
Seniorenwohnanlage	70806	Kornwestheim	HERMANNSTRASSE 12-14
Beherbergungsobjekte			
Hotel Domizil	70806	Kornwestheim	STUTTGARTER STRASSE 1
Hotel Hasen	70806	Kornwestheim	CHRISTOFSTR.
Hotel & Gästehaus Bäuerle	70806	Kornwestheim	BAHNHOFSTR. 80
Hotel Hasen	70806	Kornwestheim	HALBSTARKE 1 u. 2
Gästehaus im Kirche	70806	Kornwestheim	ZÜGELSTR. 1
Stuttgarter Hof	70806	Kornwestheim	STUTTGARTER STR. 130
Asylbewerberheim	70806	Kornwestheim	VILLENEUVESTRASSE 92
Asylbewerberheim	70806	Kornwestheim	ALBSTR.
Asylbewerberheim	70806	Kornwestheim	
Versammlungsobjekte / Sportstätten			
Sporthalle Ost	70806	Kornwestheim	THEODOR-HEUSS-STR. 6
Schafhof	70806	Kornwestheim	BADSTRASSE 12
Kulturhaus	70806	Kornwestheim	STUTTGARTER STRASSE 65
Tanzrestaurant Luna	70806	Kornwestheim	IM MOLDENGRABEN 36
Diskothek- MGM	70806	Kornwestheim	SOLITUDEALLEE 127
Aurelis Multifunktionshalle	70806	Kornwestheim	AM CONTAINERBAHNHOF 3
Schillerschule	70806	Kornwestheim	SCHILLERSTRASSE 13
Philipp-Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule	70806	Kornwestheim	
Silcherschule	70806	Kornwestheim	JAKOB-SIGLE-PLATZ 9
Eugen-Bolz-Schule	70806	Kornwestheim	BOLZSTRASSE 96
Ernst-Sigle-Gymnasium	70806	Kornwestheim	HOHENSTAUFENALLEE 8
Theodor-Heuss-Realschule	70806	Kornwestheim	THEODOR-HEUSS-STRASSE 36
Eugen-Bolz-Schule	70806	Kornwestheim	BOLZSTRASSE 96
Ernst-Sigle-Gymnasium	70806	Kornwestheim	HOHENSTAUFENALLEE 8
Verkaufsobjekte (im Untergeschossen liegende Verkaufsräume, Gaststätten, Vergnügungsstätten)			
Stehimbiss in der Bahnhofsunterführung	70806	Kornwestheim	BAHNHOFSPLATZ 12
Gaststätte Orientalll	70806	Kornwestheim	BAHNHOFSPLATZ 12
Mode Hauser	70806	Kornwestheim	JOHANNESSTRASSE 37
Kiosk Diebel	70806	Kornwestheim	BAHNHOFSPLATZ 12
E-Center	70806	Kornwestheim	BAHNHOFSPLATZ 2
Knöfel	70806	Kornwestheim	JOHANNESSTRASSE 35
Verkaufsobjekte mit mehr als 1000 m2 Nutzfläche, Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte			
Versorgungszentrum	70806	Kornwestheim	KIMRYPLATZ 4-12
Wette-Center	70806	Kornwestheim	BAHNHOFSTRASSE 2-6
Globus-Baumarkt	70806	Kornwestheim	LEIBNIZSTRASSE 10
ZEG Zentraleinkauf Holz + Kunststoff eG	70806	Kornwestheim	RUDOLF-DIESEL-STRASSE 1
Möbelhaus Wurster	70806	Kornwestheim	STUTTGARTER STRASSE 78
Möbelhaus Kleemann	70806	Kornwestheim	ENZSTRASSE 22
LIDL	70806	Kornwestheim	LEIBNIZSTRASSE 3
LIDL	70806	Kornwestheim	John-F.-Kennedy-Allee 2
Heinrichs Getränkemarkt	70806	Kornwestheim	SOLITUDEALLEE 127
Salamander Fabrikverkauf	70806	Kornwestheim	STAMMHEIMER STRASSE 10

Gewerbebetriebe; in denen feuer-oder explosionsgefährliche Stoffe hergestellt oder verarbeitet werden			
orochemie	70806	Kornwestheim	MAX-PLANCK-STRASSE 27
Lagerräume und Lagerplätze mit mehr als 1000 m2 Nutzfläche zur Lagerung brennbarer Stoffe			
ERA, Spedition	70806	Kornwestheim	FRIEDENSTR. 6-10
Heppner Spedition	70806	Kornwestheim	STEINBEISSTRASSE 17
Dachser Spedition	70806	Kornwestheim	STEINBEISSTRASSE 15 und 21
Panalpina	70806	Kornwestheim	RUDOLF-DIESEL-STRASSE 2
Dachser	70806	Kornwestheim	STEINBEISSTRASSE 18
ERA, Spedition	70806	Kornwestheim	FRIEDENSTR. 1
ABX, Warenumschlag	70806	Kornwestheim	SIGELSTRASSE 53
Gewerbliche Anlagen, in denen Stoffe gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, verarbeitet oder verwendet werden, von de			
Behr Thermot-tronic, ENZSTRASSE 25-33	70806	Kornwestheim	ENZSTRASSE 25-33
Senseier Beschichtungen	70806	Kornwestheim	HEINKELSTRASSE 3
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	70806	Kornwestheim	SOLITUDEALLEE 115
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	70806	Kornwestheim	ROBERT-MAYER-STR. 5
W.K.TEX.	70806	Kornwestheim	MAX-EYTH-STRASSE 17
BHT Stahlrohrlager GmbH	70806	Kornwestheim	Albert- Einstein -Straße 3
SATA	70806	Kornwestheim	DOMERTALSTRASSE 20
Verwaltungsobjekte			
Landesamt für Geoinformation und Landesent	70806	Kornwestheim	STUTTGARTER STRASSE 161
Rathaus	70806	Kornwestheim	JAKOB-SIGLE-PLATZ 1
Wüstenrot	70806	Kornwestheim	LUDWIGSBURGER STRASSE 200
Ausstellungsobjekte			
Wohn- und Geschäftshaus Ramme	70806	Kornwestheim	BAHNHOFSTRASSE 26
TechMoteum	70806	Kornwestheim	REMSSTRASSE 1
Casino	70806	Kornwestheim	ALDINGER STRASSE 80
TechMoteum	70806	Kornwestheim	LEIBNIZSTRASSE 11
Industrie- und Gewerbeobjekte			
Brockhaus Kommissionsgeschäft GmbH	70806	Kornwestheim	KREIDLERSTRASSE 9
Berzellius Metall GmbH	70806	Kornwestheim	ENDSTR. 35
Wilhelm Gienger GmbH	70806	Kornwestheim	LISE-MEITNER-STRASSE 2
Wilhelm Gienger GmbH	70806	Kornwestheim	Kreidlerstraße
SSVG Vertriebs GmbH	70806	Kornwestheim	WESTRANDSTRASSE 52-54
Sonderobjekte			
Hochhaus	70806	Kornwestheim	Stauffenbergstr. 2-4
Hochhaus	70806	Kornwestheim	THEODOR-HEUSS-STRASSE 45
Hochhaus	70806	Kornwestheim	THEODOR-HEUSS-STRASSE 30-32
Hochhaus	70806	Kornwestheim	THEODOR-HEUSS-STRASSE 20-26
Hochhaus	70806	Kornwestheim	BOLZSTRASSE 68
Hochhaus	70806	Kornwestheim	BOLZSTRASSE 70
Hochhaus	70806	Kornwestheim	BOLZSTRASSE 72
Hochhaus			THEODOR-HEUSS-STRASSE 28

geschlossene Großgaragen i.S. der GaVO			
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	ILTISWEG 15-21
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	IM KIRCHLE 45
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	RECHBERGSTRASSE 10
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	TECKSTRASSE 6+8
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	ACHALMSTRASSE 1, 3, 5
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	STUTTGARTER STRASSE 111
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	IM WIESENGRUND 1-9
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-STRASSE 2-61
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-STRASSE 4
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	BÜCHERSTRASSE
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	Karl-Joos-Str. 66-68
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	NELLY-SACHS~WEG 1+3
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	JÄGERSTRASSE 21
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	Blocherstr. 4-6
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	JOHANNES-BRAHMS-STRASSE 2-61
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	Karl-Joos-Str. 56-60
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	GOERDELERSTRASSE 57-59
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	JAKOBSTRASSE 9-15
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	BUSSENSTRASSE 3-71
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	Heubergstr. 3-5
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	BOLZSTRASSE 39-43
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	OTTERWEG Biber-llltisweg
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	ACHALMSTRASSE 10-14
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	NECKARSTRASSE 77-85
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	Stuttgarter Str. 113-123
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	ZOLLERNSTRASSE 2-12
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	Rosensteinstr. 2+4
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	GOERDELERSTRASSE 53-55
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	W.-A.-MOZART-STRASSE 30-34
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	NELLY-SACHS-WEG 5-13
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	THEODOR-HEUSS-STRASSE 8-18
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	GEORG-FRIEDRICH-HANDEL-STRASSE 2, 6, 10
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	BOLZSTRASSE 58
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	JOHANNES-BRAHMS-STRASSE 1-7
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	BOLZSTRASSE 68 - 72
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	GOERDELERSTRASSE 10-20
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	W.-A.-MOZART-STRASSE 2
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	JOSEPH-HAYDN-STRASSE 7+9
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	EASTLEIGHSTRASSE 32+34
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	W.-A.-MOZART-STRASSE 18-22
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	W.-A.-MOZART-STRASSE 4-8
Tiefgarage	70806	Kornwestheim	W.-A.-MOZART-STRASSE 10-16
City-Parkhaus	70806	Kornwestheim	BAHNHOFSTRASSE 43

Stand 2016

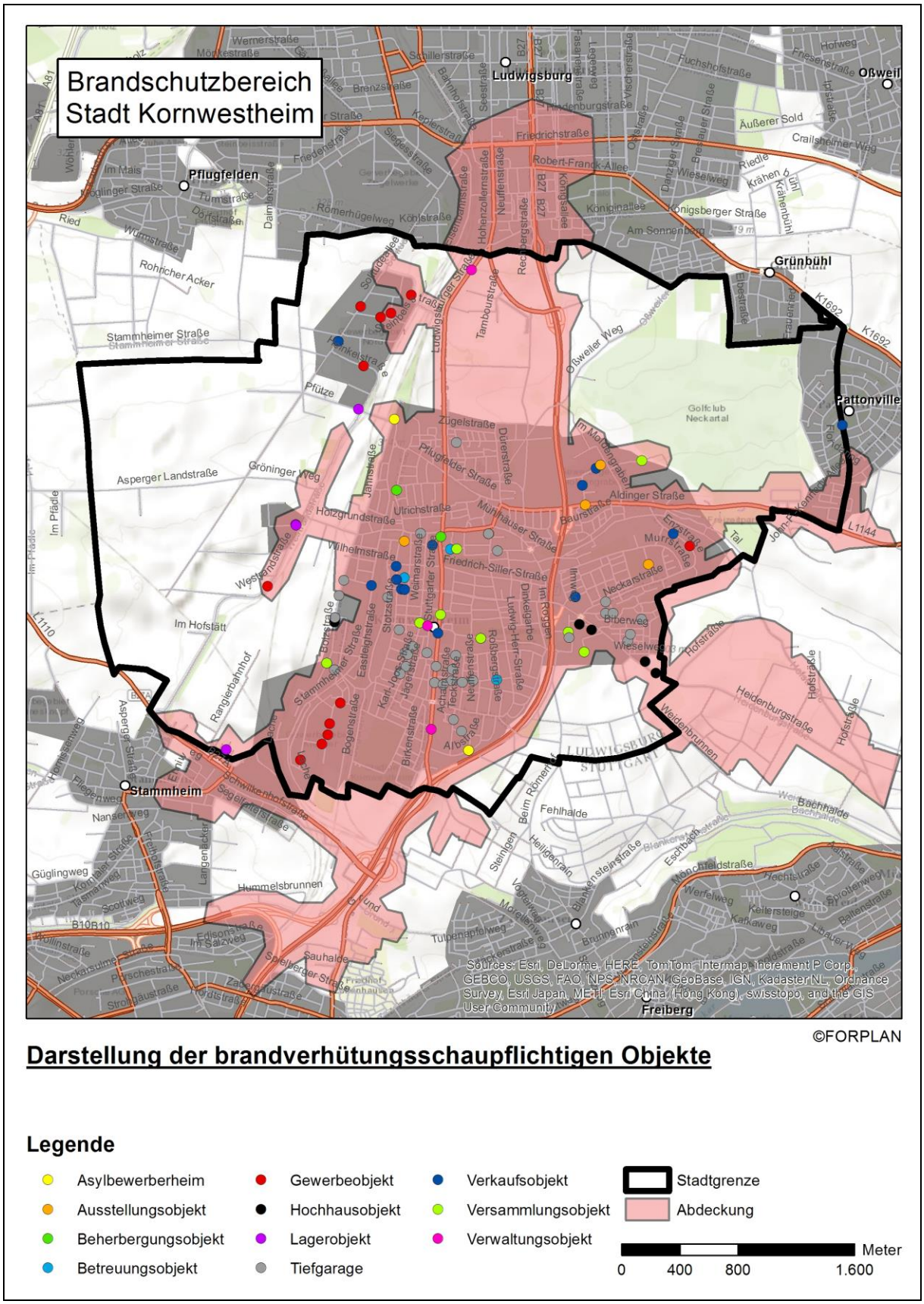

Abb. 5.2 Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Kornwestheim

5.9 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Kornwestheim durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Zisternen (Objektbezogen),
- Löschteiche,
- Löschbrunnen.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Die mindestens erforderliche Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht immer ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte, mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt durch die Stadtwerke der Stadt Kornwestheim und im Übungsbetrieb durch die Feuerwehr. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls von den Stadtwerken vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet. Die Kommunikation zwischen der Feuerwehr und den Stadtwerken ist gut.

Der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim stehen Hydranten- und Leitungsnetzpläne sowie Abwasserpläne in analoger und digitaler Form zur Verfügung. Der Wassermeister kann über die Leitstelle im Einsatzfall kontaktiert werden (Rufbereitschaft).

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Löschfahrzeuge mit rd. 4.600 Liter Löschwasser (Gesamtvorhaltung) zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.

Der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim sind die Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

6 Risikoanalyse der Stadt Kornwestheim

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Kornwestheim soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus[2] berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Kornwestheim ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten 3 Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Kornwestheim zeigt**,** dass in diesem Bereich ein **niedriges Risiko (Risikogruppe 2 von 10)** vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Die Schwerpunkte liegen dabei eindeutig in den Bereichen Retten und Bergen und Brandeinsätze. Mit deutlichem Abstand folgen Schadenseinsätze im Zusammenhang mit Umwelteinsätzen, Verkehr und sonstige Einsätze.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Stadt. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Kornwestheim zeigt die Risikobewertung einen **erhöhten Wert (Risikogruppe 8 von 10)** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Die Verteilung der Einwohner auf einen zentralen Ortsteil ist unter einsatztaktischen Aspekten als günstig zu bewerten.

Die Betrachtung der potenziellen Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr (vgl. ABB. 5.1) zeigt, dass in der Stadt Kornwestheim keine wesentlichen Defizite bestehen.

[2] verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Kornwestheim ist **auf einem hohen Niveau (Risikogruppe 8 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1).

Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur geht in Kornwestheim vom verarbeitenden Gewerbe und vom Dienstleistungsbereich aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl an Betrieben dieses Sektors. Die Bereiche Handel sowie Landwirschaft sind ebenfalls mit einem signifikanten Risikowert vertreten.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Ein erhöhter Schutzbedarf ergibt sich bei Gebäuden und sonstigen Objekten, in denen sich mehr Menschen als in durchschnittlichen Wohngebäuden mittlerer Höhe aufhalten, in denen sich Menschen aufhalten, die aufgrund von Krankheit, Alter oder

Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, oder in denen gefährliche Stoffe und Güter gelagert sind und oder verarbeitet werden (s. Kap. 5.8).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurde für die Stadt Kornwestheim festgestellt, dass Risikopotenziale ausgehen von größeren Betrieben, Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind. Die besonderen Risiken liegen insgesamt **auf einem erhöhten Niveau (Risikogruppe 6 von 10).**

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Kornwestheim

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt ***noch niedriges Risiko*** besteht und die Stadt Kornwestheim der **Risikogruppe 4 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundes-, Kreis- und Landstraßen) ergeben.

Hinweis: Im Vergleich zur Risikoanalyse des Feuerwehrbedarfsplanes von 2006 (Risikogruppe 3 von 8) ist eine Veränderung in der Gesamtrisikostruktur festzustellen.

Es fand eine leichte Veränderung in den Bereichen, Gewerbe (+2 Punkte) und besondere Risiken (+1 Punkte) statt. Eine grundsätzliche, weitläufige Veränderung findet jedoch aufgrund des leicht angestiegenen Risikowertes nicht statt.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Kornwestheim sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben.

Die Positionierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim ermöglicht eine **86,4%ige potenzielle Abdeckung** des **besiedelten bzw. bebauten Stadtgebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 5 Fahrminuten um den Standort. Insgesamt werden rund 49,0% der Gesamtfläche der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeit von 5 Minuten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt.

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem **guten Zustand** und begünstigt einen **reibungslosen** und **zeitgemäßen Alarmablauf**.

Es wurde seitens der Stadt und der Feuerwehr nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes von 2006 Anstrengungen unternommen, um den technischen Zustand zu verbessern. Daneben wurden entsprechende Beschaffungen und Maßnahmen durchgeführt (s. Kap. 4.1).

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt **mittleren Niveau**. In der Stadt Kornwestheim ist von einer **durchschnittlichen** Menge an Brandeinsätzen sowie von einer leicht **überdurchschnittlichen** Anzahl an Technischen Hilfeleistungseinsätzen auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme konnte **weiterhin** eine **überdurchschnittliche Rate** festgestellt werden.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Kornwestheim ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **befriedigend** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** auf.

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist **befriedigend. Defizite** bestehen bei den **Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klasse C/CE *werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten*.** Hier sollte die Ausbildungsquote **insgesamt erhöht werden**.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **geringere allgemeine Verfügbarkeit** von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr, sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden. *Werktags tagsüber, zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr*, kann es zu **Personalengpässen** kommen. Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Stadt Kornwestheim **insgesamt 17 Einsatzkräfte** zur Verfügung, die innerhalb von **5 Minuten das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen** können.

Im Bereich der Personalverfügbarkeit ***werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr*** sind, unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven, **Schwächen erkennbar**. In diesem Bereich ist die Anzahl der **verfügbaren Einsatzkräfte,** besonders **werktags tagsüber, zu erhöhen**.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kornwestheim noch über **23 Schichtarbeiter**, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen. Entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve würden rein **rechnerisch lediglich rd. 7 Einsatzkräfte** zur Verfügung stehen.

Die teilweise nicht ausreichende Personalverfügbarkeit *werktags 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr* führten zu nicht ausreichenden Ergebnissen des Erreichungsgrades für die Abarbeitung zeitkritischer Schadenseinsätze im 1. Abmarsch im untersuchten Jahr 2014.

In den Jahren 2013 bis 2016 konnten die Anforderungen der Schutzzieldefinition des Erreichungsgrades des ersten Abmarsches erfüllt werden. Der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches des Untersuchungsjahres lag nur 2014 werktags unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition,

Grundsätzlich wurden die Anforderungen der Schutzzieldefinition des 2. Abmarsches in allen Untersuchungsjahren erfüllt werden.

Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet. Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i.d.R. zu 90% aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand der Jugendfeuerwehr zu halten bzw. ausbauen zu können.

Wichtiger Hinweis: Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit *werktags tagsüber* (bis 5 Min.) im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2006, von 33 auf 17 Einsatzkräfte, verschlechtert hat. Zu *sonstigen Zeiten* (bis 5 Min.) ist eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2006, von 69 auf 57 Einsatzkräfte festzustellen.

Im Vergleich der Risikoanalyse zum Feuerwehrbedarfsplan von 2006 (Risikogruppe 3 von 8) ist eine Veränderung in der Gesamtrisikostruktur festzustellen.

Die Stadt Kornwestheim wurde aktuell der **Risikogruppe 4 (von 8)** zugeordnet.

Das stetige Engagement der Feuerwehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit, nach Vorgabe der Schutzzieldefinition, erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Gemeinderat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wieder. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

8.1 Schutzzielfestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Kornwestheim innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzzielfestlegung der Gemeinde/Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Auf diese Weise wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Kornwestheim nicht, wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 18 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Kornwestheim für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach[3]:

> Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.
>
> Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt, in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden

[3] Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim dargestellt und beschrieben.

9.2 Überbereichliche Versorgung (5 und 10 Minuten FF)

In den Abbildungen 9.1 bis 9.2 wurde die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren **(ohne personelle Verfügbarkeiten)** dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 5 und 10 Minuten (FF) für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten werktags tagsüber erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten **(personelle Verfügbarkeiten)** bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für den 1. Abmarsch.

Wie in ABB. 9.1 zu erkennen ist, können die benachbarten Standorte freiwilliger Feuerwehren das besiedelte Stadtgebiet innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten nur im nördlichen Randbereich erreichen. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Stadt Kornwestheim bestehen.

In ABB. 9.2 wird die räumliche Abdeckung der benachbarten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr bei einer Fahrzeit von 10 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Kornwestheim im 2. Abmarsch kommt.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben. Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim für die Schutzzielerreichung davon unberührt.

In den unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt Kornwestheim eine Brandschutzaufklärung (z.B. Installation von Rauchmeldern etc.) der betroffenen Bevölkerung erwogen werden.

Auf diese Weise wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um dadurch Leben zu retten und hohe Sachwerte sichern zu können (s. Kap. 12.3).

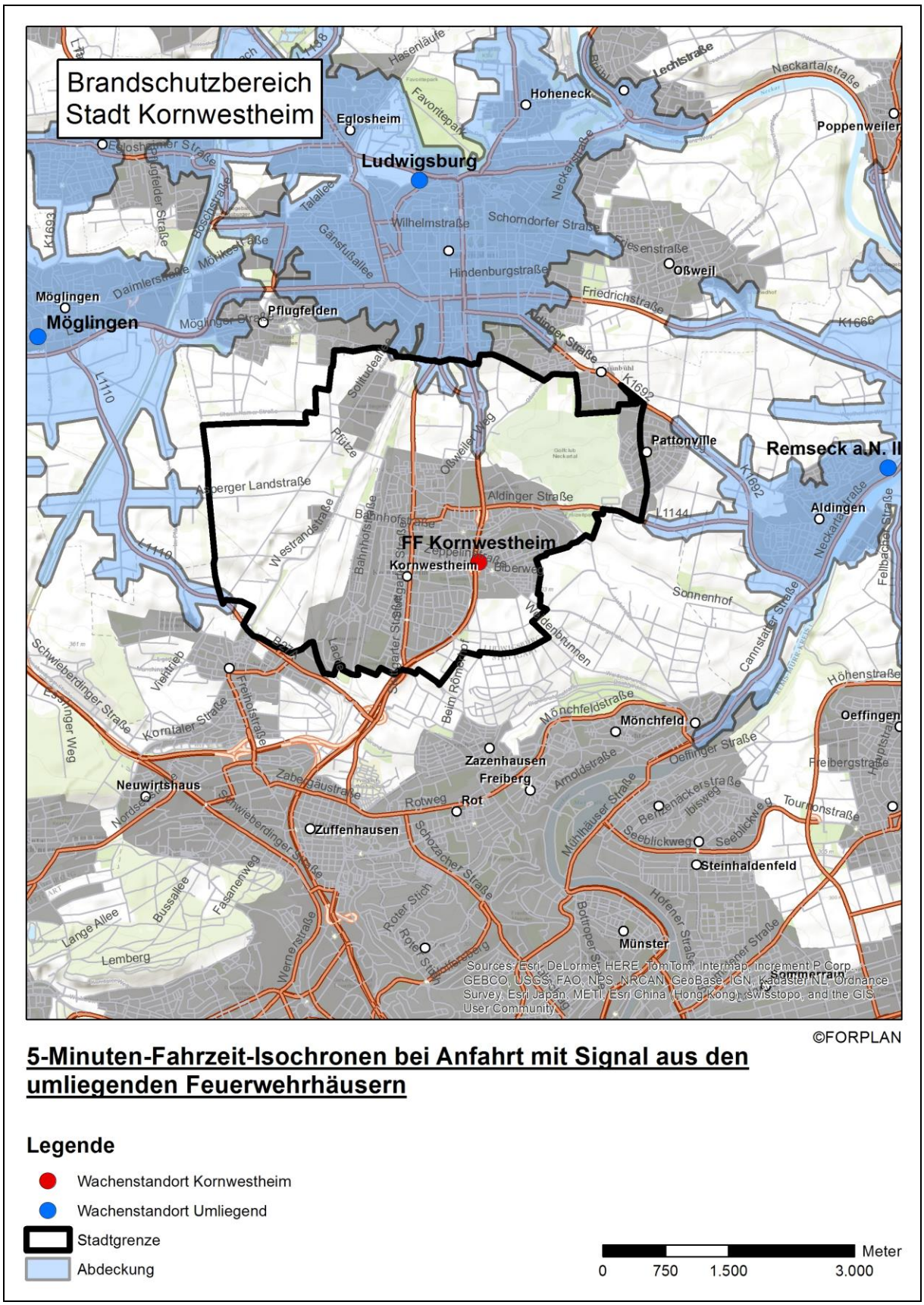

Abb. 9.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

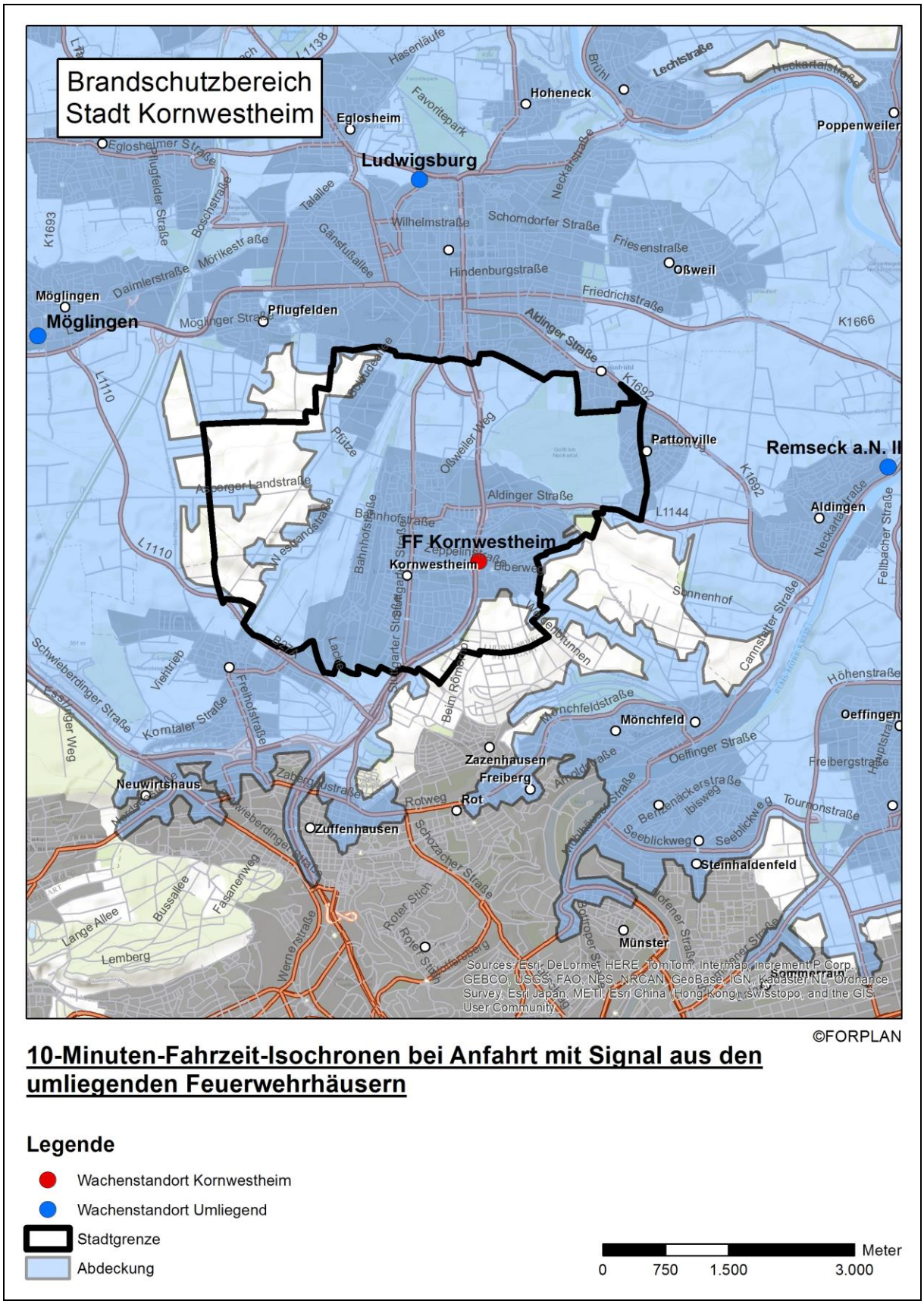

Abb. 9.2 10-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den umliegenden FF-Standorten

9.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht immer möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung (Verkeimung) des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Kornwestheim muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Dazu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer Objekt spezifisch eingeordnet.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z.B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen. Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges kompensiert werden.

Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen den Stadtwerken und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr sollen stets aktuelle Informationen (digital und analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Daneben müssen Feuerwehr und Verwaltung das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll in den politischen Gremien der Stadt zur Beschlusslage vorgelegt werden.

In Randbereichen des Stadtgebiets mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim - nach zukünftiger Fahrzeugvorhaltung (s. Kap. 11.2) – von rd. 6.000 Litern soll zukünftig vorgehalten werden.

9.4 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Stadt) in der Stadt Kornwestheim festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z.B. GW-L). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Stadt Kornwestheim in den Bereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Die Anzahl an Rüstsätzen in der Feuerwehr ist beizubehalten. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug der festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.5), und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH (B27, B27a und L1443), als bedarfsgerecht anzusehen. Außerdem muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden können.

9.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zug) und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (Austritt o.ä.) Einsatzkleidung gestellt werden. Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als nicht ausreichend zu bezeichnen. Es soll künftig eine Gesamtzahl von 18 Sätzen erreicht werden.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- Äußere Beschädigungen,
- Sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel z.B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist ein Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen und fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u.a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Stadt abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Stadt anzupassen.

9.6 Schulungsmaterial

Die Feuerwehr Kornwestheim muss mit ausreichenden und zeitgemäßen Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur etc.) ausgestattet werden.

Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt bzw. eingehalten werden.

9.7 Personalplanung und Dokumentation

Moderne Feuerwehrhäuser sind i.d.R. mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC auszustatten.

Diese Maßnahme dient u.a. der Verbesserung und schnelleren Übermittelung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Verwaltungsebene (Kostenabrechnung).

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm (z.B. FOX, MP Feuer, FFWOffice usw.) samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu empfehlen. Die Inventarisierung der Gerätschaften der Feuerwehr sollte dabei idealerweise über sogenannte Barcode-Lesegeräte erfolgen. Die Aufgabe der Inventarisierung kann durch hauptamtliche Gerätewarte wahrgenommen werden.

Die Verwaltung soll einen einheitlichen Zugriff auf die Daten der Abteilung haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Folgende Daten können z.B. schneller übermittelt werden:

Schnelle Übermittlung von:

- Abwesenheit durch Urlaub,
- Abwesenheit durch Krankheit,
- Abwesenheit durch Fortbildung,
- Allgemeine Verfügbarkeit,
- Abrechnung BMA Einsätze,
- Abrechnung Einsätze,
- Kostenstellung (BMA Einsatz),
- Transparente Vorhaltung von Einsatzmaterialien,
- usw.

Durch die o.g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt werden.

Des Weiteren kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personalengpass, Fahrzeuge, Einsatzmittel).

9.8 Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse) sind ebenfalls nicht vorhanden.

In der Stadt Kornwestheim stehen keine Sirenen mehr zur Verfügung, um die Bevölkerung zu warnen oder als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit.

9.9. Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet

Grundsätzlich sollen die Abteilungen der Stadt nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.7 (s. Anhang) im gesamten Gemeindegebiet durchführen. Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Auf diese Weise können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

9.10 Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung

Um eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist die Einrichtung eines Feuerwehrarbeitskreises vorzunehmen.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man einen Arbeitskreis, in dem Vertreter von Feuerwehr, Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen. Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert wird, wo es evtl. Probleme gibt.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den gemeinsamen Konsens, das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „mit Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei bevorstehenden Haushaltsberatungen, die Feuerwehr ihre Wünsche im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und, besonders für die Feuerwehr, transparenter gestaltet werden.

10. Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Kornwestheim zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass insgesamt eine **noch niedrige Risikostruktur** besteht und die Stadt Kornwestheim der **Risikogruppe 4 (von 8)** zugeordnet wurde.

Die Stadt weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer korrespondierenden Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim.

Um die in der Schutzzielfestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr der Stadt Kornwestheim muss personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von insgesamt **18 Einsatzfunktionen** (9 Funktionen 1. Abmarsch und 9 Funktionen 2. Abmarsch), zzgl. einer Personalreserve von 200%, aufbringen zu können.

Da es sich bei der Feuerwehr der Stadt um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Abteilung	**Funktionen**	**Benötigte Aktive (200%)**
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3	9
Abteilung Kornwestheim		
2 Gruppen	18	54
Feuerwehr insgesamt SOLL	**21**	**63**
Personal IST		**100**
Differenz		**-37**

TABELLE 10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 21 Einsatzfunktionen gestellt werden. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 2 Gruppen gefordert.

Hierzu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren rekrutiert.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 63 aktiven Mitgliedern.** Die **Mindestausstattung (21 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Stadt Kornwestheim jedoch insgesamt **100 aktive Einsatzkräfte**.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 63 Einsatzkräfte (21 X 3) = 63 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel) = 21 EK.

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass das für Kornwestheim gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch erreicht werden kann. D.h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Aufgrund der ermittelten Erreichungsgrade in den Jahren 2013 bis 2016 (vgl. Kap. 4.6.5) müssen zukünftig jedoch Verbesserungen zur Personalausstattung und Verfügbarkeit erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrhäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim richtet sich nach den, gemäß der Schutzzieldefinition, vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.1 dargestellt.

TABELLE 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Stadt Kornwestheim			
	IST	SOLL	Differenz 200%
Abteilung Kornwestheim			
Aktive	100	54	-46
Truppführer	63	20	-43
Gruppenführer	10	10	0
Zugführer	9	4	-5
Führer von Verbänden	1	2	1
Maschinisten	35	26	-9
Führerschein Klasse	39	26	-13
Atemschutzgeräteträger	66	30	-36

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden keine Defizite offensichtlich. Im Bereich der Ausbildung ist es die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr die Mitglieder zukünftig weiterhin entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3, zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz, sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE auszubilden.

Während die feuerwehrtechnische Ausbildung durch den Kreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Stadt, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

10.3 Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD)

In der Stadt Kornwestheim gibt es einen ehrenamtlichen Kommandanten und einen stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Stadt tätig.

Wie in Kapitel 4.3.2 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* als gering anzusehen.

Daher sollte diesbezüglich eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet werden.

Die Einheiten des EvD (Einsatzleiter vom Dienst) sollen durch ein freiwilliges System generiert werden. Nach der vollständigen Umsetzung des EvD-Systems ist ein entsprechender Dienstplan zu erstellen. Somit kann ein entsprechender Rhythmus zur Besetzung des Systems erfolgen.

Die Einsatzleiter vom Dienst sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und daher beruflich eingebunden und müssen mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik und einem Fahrzeug (KdoW in Wechselbesatzung) ausgestattet werden (s. Kap. 11.4).

Durch die Vorhaltung des EvD kann frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Auf diese Weise könnte so eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

Zusätzlich wird durch den EvD sichergestellt, dass sich eine entsprechende qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es soll daher kontinuierlich geprüft werden, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der Funktion „Zugführer mit Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

10.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dieser Sachstand trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und entsprechendem Wandel in der Bevölkerungsentwicklung ist es wichtig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit zwingend auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten, stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

a) Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen, verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten **(Aufbau einer Tagesalarmeinheit)**,

b) Kommunale Stellenausschreibungen,

c) Einbindung von Arbeitgebern,

d) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten),

e) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr,

f) Dienstplan Schichtdienstler FF Stadt Kornwestheim,

g) Regelmäßige mediale Werbung und Information für und über die Feuerwehr,

h) Anmeldung von Neu-Bürgern.

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen *werktags tagsüber,* innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle, eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Kornwestheim, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten, an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollen auch mobile Mitarbeiter (z.B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. Hierfür sind eventuell Anpassungen an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen an der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

Maßnahme b)

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in der Stadt Kornwestheim haben), sollten in die Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme e)

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Stadt Kornwestheim zwar als ausreichend anzusehen ist. Aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte und der ermittelten Erreichungsgrade ist jedoch weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in anzustreben. Derzeit werden aktuell 100 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim vorgehalten. Durch die Motivierung von zusätzlichen Freiwilligen Einsatzkräften kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme f)

Wie in Kapitel 4.3.2 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 23 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Dabei müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Außerdem sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse *werktags 6.00-18.00 Uhr* erfolgen.

Maßnahme g)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen die Termine der Abteilungen, besonders der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrbereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Stadt ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte direkt Werbung für die Feuerwehr von Seiten der Verwaltung gemacht werden. Mit der Ausgabe von Flyern und dem Anreiz von evtl. Vorteilen oder möglichen Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitritt (s. Förderung des Ehrenamtes), kann vorteilhaft für die Feuerwehr geworben werden.

10.5 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge LF, DL und KdoW

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK),** sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK).**

Die Gruppe kann auch aus der Besatzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Dabei stellt die Truppbesatzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung DL-Drehleiter

Ein Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Sie wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesatzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Besetzung KdoW

Die Besetzung erfolgt durch Zugführer (Einsatzleitungsdienst (EvD)) (1/0/0/1). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

10.6 Kommandant der Feuerwehr Stadt Kornwestheim

Dem Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortlichkeitsbereich umfasst gemäß FwG die Aufstellung einer AAO zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft, das Hinwirken auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sowie die Instanthaltung der Feuerwehrausrüstung und Feuerwehreinrichtung.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Feuerwehrkommandanten ist, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ggf. auf veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z.B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Feuerwehrkommandanten. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Feuerwehrkommandanten abzustimmen.

Der Feuerwehrkommandant ist gemäß §9 Abs. 1 bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen. Hierunter fallen insbesondere Aufgabengebiete bei der Feuerwehrverwaltung, die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln sowie der bereits dargestellte Dienstwagen zur Wahrnehmung seiner Termine.

Die allgemeinen Aufgabenbereiche nach Feuerwehrgesetz §9 Abs sind u.a. Fortbildung planen, Ausbildung vorbereiten, Ärztliche Untersuchungen disponieren, Begehungen, Stellungnahmen schreiben, Einsatzberichte erstellen, Einsatzleiter, Nachwuchsgewinnung, Überwachung der Gerätewart-Tätigkeiten, Beschaffungen, Gespräche mit ILS, LRA, Betriebe, Kontrolle von Feuerwehrplänen, Laufkarten, Kontrolle der Pflichtaufgaben von Firmen, Disponieren und Einteilung der Brandsicherheitswachen (ca. 150/Jahr), usw.

Besonders der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, der seine Aufgaben in seiner Freizeit, neben seinem Beruf erledigt, sollte durch hauptamtliche Bedienstete der Stadtverwaltung unterstützt und entlastet werden. Es müssen Hilfskräfte für Schreibarbeiten und sonstige Aufgaben zur Verfügung stehen, die von Verwaltungsmitarbeitern effizienter und sachgerechter erledigt werden können, als von hierfür nicht ausgebildeten Personen. Der ehrenamtliche Feuerwehrkommandant sollte soweit wie möglich von Verwaltungsarbeiten entlastet werden, um sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Wichtiger Hinweis:

Es ist anzumerken, dass die Belastungsgrenze des Kommandanten der Stadt Kornwestheim, neben der normalen beruflichen Tätigkeit, erreicht worden ist.

Der derzeitige Zeitaufwand für den Bereich Feuerwehr (inkl. der Einsätze) liegt regelmäßig bei über 40-50 Stunden in der Woche.

Im Vergleich zu einer normalen regelmäßigen Arbeitszeit (1.680 Std./ Jahr) ist dies als deutlich zu viel zu bezeichnen.

Um zukünftig alle Aufgabenbereiche kontinuierlich, dauerhaft und fristgerecht bewältigen zu können, ist die Vorhaltung von einem hauptamtlichen Kommandanten bei der Feuerwehr zu prüfen bzw. zu empfehlen. Die Angliederung soll im Bereich des Ordnungsamtes erfolgen.

10.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim, mit anhängendem Fuhrpark, der Anzahl an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung von hauptamtlichen Gerätewarten für die Feuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen.

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i.d.R. alleine nicht mehr in der Lage, die gesetzlich geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene kontinuierlich und fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben ihrer normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Das hohe Engagement jeder einzelnen Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Hinweis: Das derzeitige Zeitkontingent für die sehr umfangreichen Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Somit können im derzeitigen vorhandenen Zeitkontingent nicht alle gesetzlich geforderten Prüfungen und Aufgabenbereiche regelmäßig durchgeführt werden. Es besteht ein zusätzlicher **Prüf- und Pflegezeitenanteil.** Es ist zu prüfen, in wieweit das Zeitkontingent angepasst werden muss, um eine kontinuierliche Einhaltung der **Prüf- und Pflegezeitenanteile zu erreichen.**

Darstellung der Aufgabenbereiche:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z.T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, hauptsächlich auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i.d.R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegt grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigtem Treibstoffen (z.B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:

Während ihrer Arbeitszeit nehmen die hauptamtlichen Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Stadtgebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie der Unterstützung der Abteilung.

Einsatzdokumentation:

Der hauptamtliche Gerätewart soll die Einsatzdokumentation für die Abteilung durchführen.

10.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Stadt bzw. Gemeinde muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z.B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist, neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten.
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen.
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung.
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen.
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung.
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial).
- Reinigung von Einsatzkleidung.
- usw.

Seitens der Feuerwehr Kornwestheim werden im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit im Rahmen der möglichen Realisierbarkeit bereits verschiedene Maßnahmen praktiziert oder umgesetzt. Weitere Möglichkeiten werden kontinuierlich geprüft.

10.9 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einsatzkräfte aus der Stadt auspendeln, d.h. an *Werktagen tagsüber* haben mehr Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb (s. Kap. 4.3.4) von Kornwestheim, als Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsplatz nach Kornwestheim fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der Freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Feuerwehr und Verwaltung Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen **„beispielhaft“,** ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für die Abteilung, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- Kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z.B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtung, Veranstaltungen, VHS-Kurse, usw.
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei Wohnungs- oder Grundstückssuche im Stadtgebiet/Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Stadtgebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- Kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,

- Ehrenamtskarte,
- usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Kornwestheim.

10.10 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr von dieser Entwicklung nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um weiterhin die Zukunftsfähigkeit und den nachhaltigen Bestand von Freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten.

Auf diese Weise soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung und die Gefahrenabwehr in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der Entwicklung (Demografischer Wandel) entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune, als Träger der Feuerwehr, Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung,** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige,
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- usw.

10.11 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr soll die Jugendarbeit der Feuerwehr Kornwestheim unbedingt intensiviert werden. Um den zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten **„beispielhaft“** genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune,
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z.B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z.B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- Mögliche Finanzmittelerhöhung,
- Regelmäßige Infoveranstaltungen.
- Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend den geltenden Anforderungen anzupassen (z.B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig und stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Hinweis: Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

Zeitintervall in der Einsatzabteilung = 45 Jahre bei 18 Funktionen gilt alle 2,5 Jahre eine neue Einsatzkraft. Fluktuation der Einsatzabteilung 50 somit jährlich 1,25 neue Einsatzkräfte.

Zeitintervall in der JFW = 7 Jahre – Fluktuation JF innerhalb der Zeit 50% und beim Übertritt nochmals 50.

10.12 Kinderfeuerwehr

Es ist zu prüfen, ob perspektivische Möglichkeiten bestehen, eine Kinderfeuerwehr in Kornwestheim zu gründen. Die Bildung einer Kinderfeuerwehr kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden. Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern".

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein. Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten.

Eine Realisierung von Kinderfeuerwehren kann nur mit der Unterstützung der Stadt durchgeführt werden.

10.13 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des (FwG) Baden-Württemberg keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Kornwestheim durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

Auf diese Weise könnte festgestellten Defiziten ggf. durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

11 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim dargestellt und beschrieben.

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze erstellt bzw. entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u.a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Außerdem sind alle Einsatzkräfte mit einem digitalen Meldeempfänger auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbänken, SMS, APP oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, einzurichten. So kann sich der Kommandant der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.4.2 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an 2-m Funkgeräten in der Feuerwehr. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

11.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein **Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren** nicht überschritten werden. Bei **Kleinfahrzeugen** (z. B. MTF) liegt diese **Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren.**

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z.B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z.B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der stadtübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Kornwestheim bewertet.

Nachfolgend wird für die Abteilung der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Abteilung Kornwestheim

Die Löschfahrzeuge und das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Die Einsatzfahrzeuge sind wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und Technischer Hilfeleistung.

Der vorgehaltene Rüstwagen und der Gerätewagen Transport (GW-T) sollen nicht ersatzbeschafft werden. Zukünftig ist zur Abarbeitung der Einsatzaufgaben ein

Wechselladerfahrzeug mit einem Abrollcontainer Rüstmaterial (AB Rüst) und einem Abrollcontainer Transport/Logistik (AB-Logistik) vorzuhalten.

Durch die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges können viele Aufgaben in einem Fahrzeug zusammengefasst werden. Zusätzlich können, je nach weiteren Risiken oder Aufgabenbereichen im Stadtgebiet, zusätzliche Abrollcontainer Logistik/ Rüst, Wasser oder Mulde beschafft werden.

Die Ausrückordnung eines Wechselladerfahrzeugs erfolgt grundsätzlich vom jeweiligen verlasteten Abrollbehälter. Das WLF dient dem Transport von austauschbaren Abrollcontainern von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln und ist ein kostengünstiger Ersatz für mehrere Fahrzeuge.

Hinweis: Es muss für jeweils 2 Abrollbehälter ein Wechselladerfahrzeug vorgehalten werden. Bei einer Umsetzung des vorgeschlagenen Fahrzeugkonzeptes muss ggf. ein weiteres Wechselladerfahrzeug beschafft werden, wenn weitere Abrollcontainer beschafft werden.

Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLK 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLK 23/12 ist vielfältig und breit gefächert.

Neben der Nutzung als zweiter Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden, ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten und Hilfeleistung).

Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes.

Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge,

Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen, wonach bei Gebäuden über 8 Meter Höhe die Drehleiter nach 10 Minuten vor Ort sein muss.

Der derzeitig vorgehaltene MTW ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Hier ist entsprechend die Feuerwehrverordnung zu beachten (FwDV 100).

Der KdoW ist im Rahmen des einzuführenden Systems der Tagesalarmgruppe *Einsatzleitungsdienst EvD* (s. Kap. 10.4) einzubinden. Der KdoW soll über keinen Stellplatz im Feuerwehrhaus verfügen.

Die Feuerwehranhänger sollen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans ist in TABELLE 11.1 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr Kornwestheim					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 16/12	1993	-	1	0	-1
LF 16/12	1999	2024/2025	1	1	0
HLF 20	2014	2034/2035	1	1	0
HLF 20	-	2018/2019	0	1	+1
Hubrettungsfahrzeug					
DLK 23/12	2003	2023/2024	1	1	0
Rüst- und Gerätwagen					
GW-T	1993	-	1	0	-1
RW 2	1994	-	1	0	-1
Wechselladerfahrzeug					
WLF	-	2018/2019	0	1	+1
Abrollcontainer					
AB Schlauch/Wasserver./Logsitik*	-	*	0	1	+1
AB Rüst*	-	*	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge					
KdoW	1993	2016	1	1	0
ELW 1	1990	2016	1	1	0
MTW	2008	2020/2021	1	1	0
KEF	2011	2036/2037	1	1	0
Feuerwehranhänger					
FwA-Pulver		**	1	1	0
FwA-Schaum-Wasserwerfer		**	1	1	0
Gesamt			**12**	**13**	**+1**

*Beschaffung nach Indienststellung WLF

**Beschaffung nach Ablauf Betriebserlaubnis

TABELLE 11.1 Abteilung Kornwestheim

11.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Kornwestheim, sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z.B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das **Fahrzeugkonzept** kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Kornwestheim zu erhalten bzw. weiterhin gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder eine Anpassung durchgeführt werden muss.

11.4 KdoW Kommandant und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Kornwestheim

Der Kommandant und Stellvertreter der Feuerwehr müssen zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden können, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung des Erreichungsgrades ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Kommandant der Feuerwehr Stadt Kornwestheim soll zur Erledigung seiner Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW 1) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll. Der KdoW soll weiterhin dem jeweiligen EvD-Dienst (EvD-Einsatzleiter vom Dienst) zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung/Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden.

Daneben kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Einsatzleiter und Leiter (EvD) der Feuerwehr aus,
- Leitung des Einsatzes,
- Transport von Führungsmaterialien,
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle,
- Koordination kleiner Einsätze,
- Erkundungsaufträge,
- Sonderaufgaben,
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Kommandanten der Feuerwehr bzw. des Stellvertreters,
- Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

11.5 Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge

In den Abbildungen 10.1 bis 10. 2 wird die räumliche Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Feuerwehren **(ohne personelle Verfügbarkeiten)** dargestellt.

In diesem Bereich wird i.d.R. angemerkt, dass Einheiten bei einer Unterstützung aus den benachbarten Standorten im Einsatzfall, je nach Einsatzort im Stadtgebiet, über 10 Minuten benötigen. Im Einsatzfall kann auf folgende angrenzende Hubrettungsfahrzeuge zurückgegriffen werden: FF Ludwigsburg und FF Remseck a.N.

Es ist mit Fahrzeiten zwischen 5/10 FF Minuten zu rechnen. Es muss seitens der Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Kornwestheim darauf hingewiesen werden, dass bezüglich der weiteren Unterstützungsmöglichkeiten an Hubrettungsfahrzeugen ggf. Probleme bestehen.

Im Rahmen der zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten (Brandeinsatz mit Menschenrettung) kann es zu Verzögerungen kommen.

Des Weiteren sind baurechtliche Verfahren in der Genehmigung auf einen 2. baulichen Rettungsweg zu prüfen bzw. zu beachten.

Zusatzausstattung

Aufgrund der örtlichen Bebauung des Stadtgebiets (z.B. Innenhöfe oder Bahnhofvorplatz) ist die Vorhaltung von einem Sprungpolster (Sprungretter) als bedarfsgerecht anzusehen. Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Daneben ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebeleitern unabdingbar.

Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern) nach HINWEISE ZUR LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINER GEMEINDEFEUERWEHR

Für HUBRETTUNGSFAHRZEUGE gilt die Eintreffzeit von 10 Minuten; Hubrettungsfahrzeuge ermöglichen die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bis zur Hochhausgrenze. Sie sind dort vorzuhalten, wo sie aufgrund der baulichen Gegebenheiten notwendig sind. Das heißt, dass Gebäude vorhanden sind, bei denen die maximale Länge der tragbaren Rettungsgeräte zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht mehr ausreicht (Brüstung der obersten Nutzungseinheit mehr als elf Meter über Geländeoberfläche).

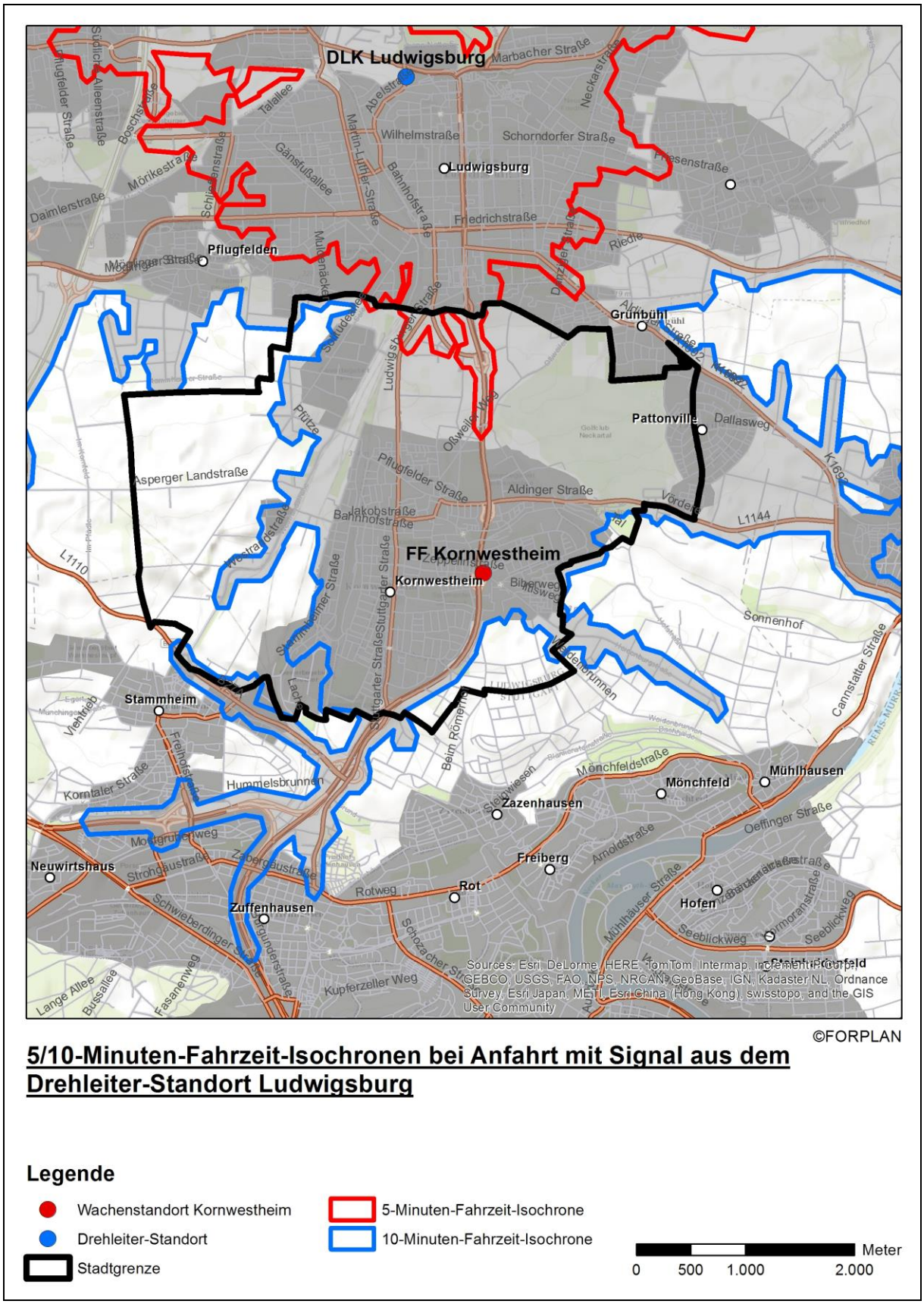

Abb. 11.1 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Ludwigsburg (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

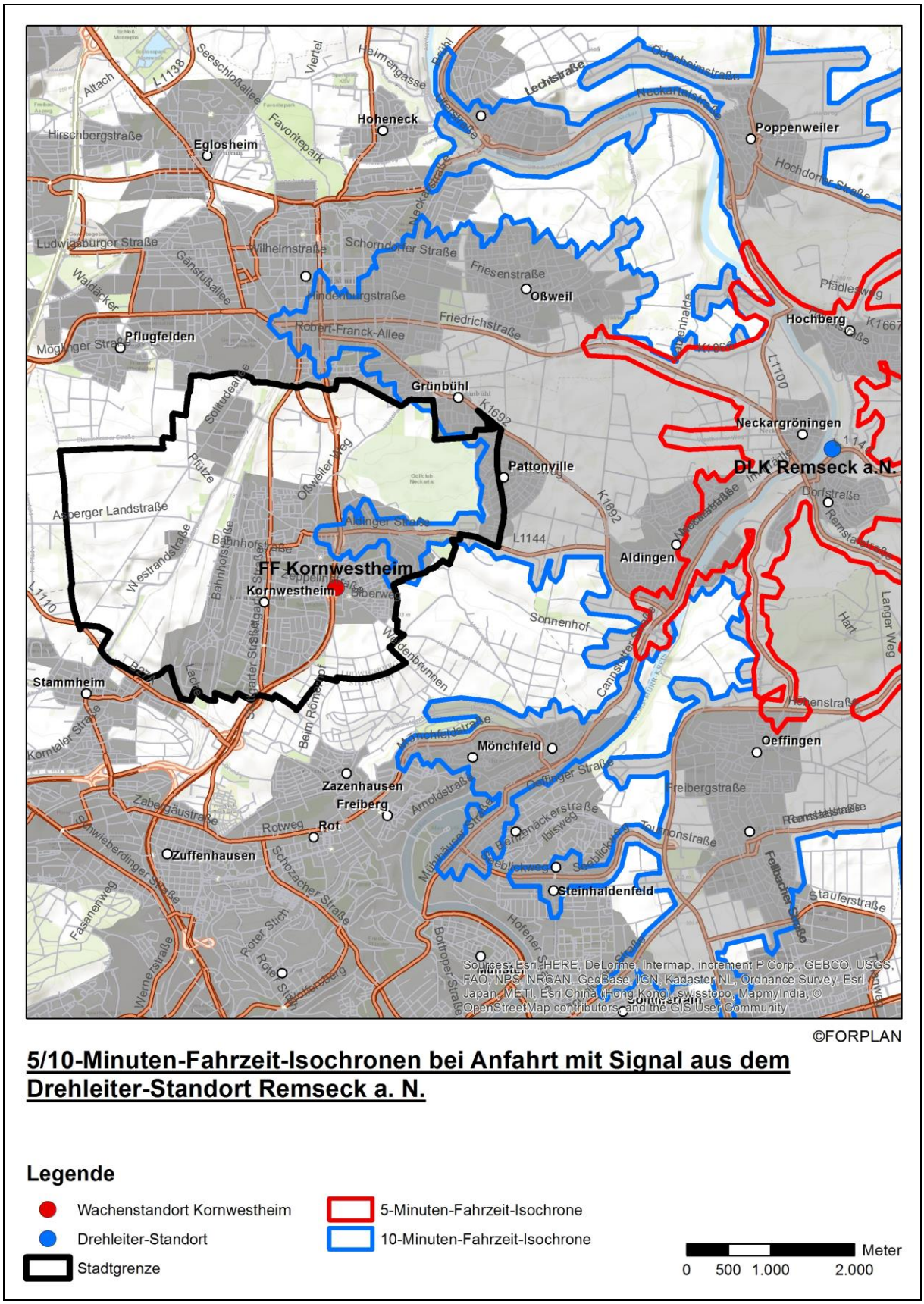

©FORPLAN

5/10-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter-Standort Remseck a. N.

Legende

- Wachenstandort Kornwestheim
- Drehleiter-Standort
- Stadtgrenze
- 5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone
- 10-Minuten-Fahrzeit-Isochrone

Meter
0 500 1.000 2.000

Abb. 11.2 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Remseck a. N. (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

12 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden am Standort der Feuerwehr, der durch die Stadt Kornwestheim betrieben wird, kleine Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz ausrücken** zu können (s. UVV u. DIN). Dazu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.

Anmerkung Übergangsregelung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch welchen Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Folgend Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet. Dabei wird folgende Klassifizierung getroffen.

(A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

(B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.

(C) sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Kornwestheim

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert/nachgebessert werden:

- Schwarz-Weiß Trennung **(B)**
- Gebäudefassade **(C)**

Wichtiger Hinweis:

Wie in Kap. 5.2 dargestellt worden ist, zeigt sich, dass der Standort der Abteilung für die räumliche Abdeckung der Einsatzkräfte als gut anzusehen ist.

12.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind Feuerwehrhäuser i.d.R. durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasierten Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen gespeist werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Wehren über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z.B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung/Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein unerwartet hoher Einsatzaufwand für Feuerwehren (z.B. Evakuierung von Senioren- und Pflegeheimen, die keine Notstromversorgung besitzen).

12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z.B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermittelt haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Dazu galt im Land Baden-Württemberg eine Übergangsfrist bis 01.01.2015. Gemäß Landesbauordnung (LBOBW) sind mindestens je 1 Rauchmelder für Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen und Flure, die als Fluchtweg dienen, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich nachfolgendes zu beachten:

(1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.

(2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.

(3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen insofern bei den für die Feuerwehr Kornwestheim zu Grunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenräume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Kornwestheim ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2021/2022 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive eines Zeitplans der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Umsetzung SOLL Konzept			
	Maßnahme	**2017 bis 2021**	**Verweis Kapitel**
-	Verbesserung der Gebäudestruktur	**2017 bis 2021**	**Kap. 14**
-	Beschaffung HLF 20	**2018/2019**	**Kap. 11.2**
-	Beschaffung WLF	**2018/2019**	
-	Beschaffung MTW	**2020/2021**	
-	Beschaffung Abrollcontainer Beschaffung nach Indienststellung WLF	*	
-	Aufstockung Freiwilliger Einsatzkräfte	**2017 bis 2021**	**Kap. 10.2**
-	Ausbildung Truppführer	**2017 bis 2021**	
-	Ausbildung Gruppenführer	**2017 bis 2021**	
-	Ausbildung Zugführer	**2017 bis 2021**	
-	Ausbildung Atemschutzträger	**2017 bis 2021**	
-	Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	**2017 bis 2021**	
-	Controlling von Personalverfügbarkeit	**2017 bis 2021**	**Kap. 10.13**
-	Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	**2017 bis 2021**	
-	Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	**Permanent**	**Kap. 9.2**
-	Verbesserung der Löschwassersituation	**2017 bis 2021**	**Kap. 9.3**
-	Persönliche Schutzausrüstung	**Permanent**	**Kap. 9.5**
-	Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	**Permanent**	
-	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet	**Permanent**	**Kap. 9.8**
-	Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung	**2017 bis 2021**	**Kap. 9.9**
-	Einrichtung Tagesalarmgruppe und Einsatzleitungsdienst (EvD)	**2017/2018**	**Kap. 10.3**
-	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	**Permanent**	**Kap. 10.4**
-	Gesamtkommandant der Feuerwehr Stadt Kornwestheim	**2017/2018**	**Kap. 10.6**
-	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	**2017/2018**	**Kap. 10.7**
-	Interkommunale Zusammenarbeit	**Permanent**	**Kap. 10.8**
-	Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte	**Permanent**	**Kap. 10.9**
	Gewinnung neuer Einsatzkräfte	**Permanent**	**Kap. 10.10**
-	Fördermaßnahmen Jugendfeuerwehr	**Permanent**	**Kap. 10.11**
-	Verbesserung der technischen Ausstattung	**Permanent**	**Kap. 11**

15 Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Kornwestheim gegeben.

Brandschutzbedarfsplan

Erreichungsgrad

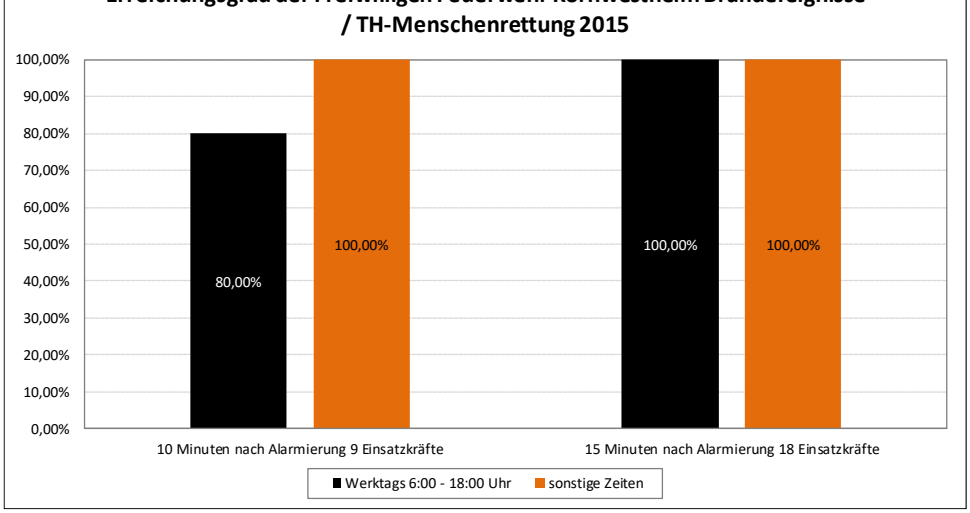

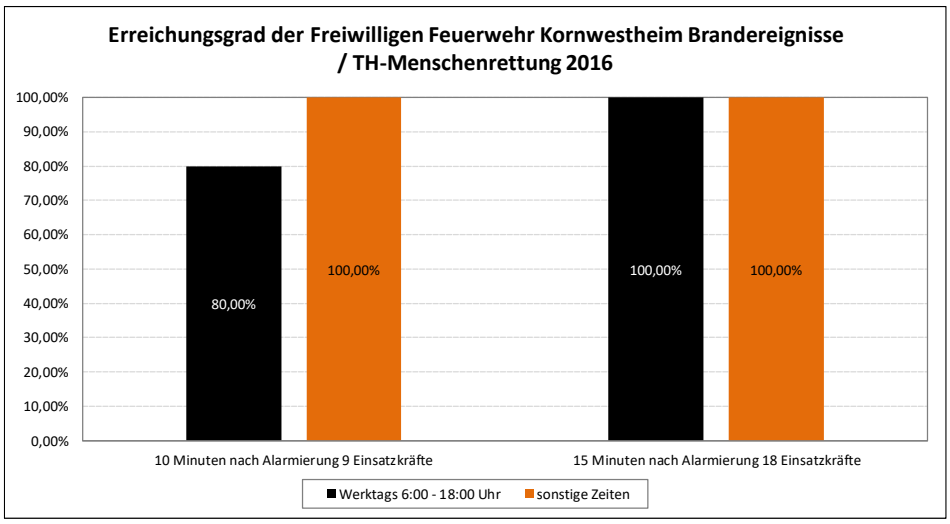

Personalverfügbarkeit

- In weniger als 5 Minuten erreichen *werktags tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 17 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.
- In weniger als 5 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 57 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: noch niedriges Risiko, Einstufung in Risikogruppe 4 von 8
- Personelle Mindestausstattung: 21 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 63 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: nach SOLL-Konzept

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 (18) Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Stadt Kornwestheim besteht aus einer Abteilung, es wird ein Feuerwehrgerätehaus betrieben. Der bauliche Zustand ist als gut zu bezeichnen.

Die Positionierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim ermöglicht eine 86,4%ige potenzielle Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes bzw. der Bevölkerung innerhalb eines Radius von 5 Fahrminuten um den jeweiligen Standort. Nicht alle Randbereiche und Bereiche im Kernstadtgebiet können mit Leistungen (räumliche Abdeckung) der Feuerwehr im 1. Abmarsch versorgt. Insgesamt werden rund 49,0% der Fläche des Stadtgebietes innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt.

In Kapitel 4.1 wurden am Feuerwehrhaus, das durch die Feuerwehr der Stadt Kornwestheim betrieben wird, kleine Mängel festgestellt. Bauliche Maßnahmen werden in Kapitel 12 dargestellt.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und Persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als befriedigend anzusehen.

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Kornwestheim ist seit dem letzten Feuerwehrbedarfsplan 2006, von insgesamt 83 auf 100 Einsatzkräfte, d.h. um rd. 20%, gestiegen.

Die wichtige Arbeit für die Jugendfeuerwehr wird ernsthaft betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet. Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren allerdings rückläufig oder stagnierend.

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen des Stadtgebietes befriedigend, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu werden wasserführende Löschfahrzeuge und Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten Eintreffzeiten der Jahre 2013 bis 2016 auf einem ausreichenden Niveau bewegen. Die Ausrückzeiten im Untersuchungsjahr 2014 sind mit durchschnittlichen Werten von über 6 Minuten werktags als überhöht zu bewerten. Es wurde festgestellt, dass 2 Einsätze nicht im Zeitfenster (Ausrückzeiten) von 5 Minuten erreicht werden konnten. Dies ist i.d.R. auf die Freiwilligkeit der Einsatzkräfte und deren Verfügbarkeiten (Abkömlichkeit Arbeitsplatz, Wohnort etc.) zurückzuführen. Jedoch ist anzumerken, dass in keiner Kategorie eine Überschreitung der Hilfsfristen stattgefunden hat.

Fazit

FORTSETZUNG

Der gemessene Erreichungsgrad innerhalb des ersten und zweiten Abmarsches in den Untersuchungsjahren 2013 bis 2016 zeigt, dass den Anforderungen der Schutzzieldefinition entsprochen wird. Im Untersuchungsjahr 2014 wurde das Schutzziel für den ersten Abmarsch verfehlt.

Die Risikoschwerpunkte in der Stadt Kornwestheim ergeben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen, aus der Art der Bebauung, sowie aus den Verkehrswegen.

Das Gesamtrisiko der Stadt Kornwestheim liegt auf einem noch niedrigen Niveau (Risikogruppe 4 von 8) und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Stadt Kornwestheim sollen die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf gleichem Niveau fortgeführt werden. In folgenden Bereichen sollen die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr zusätzlich vertieft werden (Förderung des Ehrenamtes, Feuerwehrdienst von Gemeindemitarbeitern).

Gutachterliche Empfehlung

Controlling - Es wird seitens des Feuerwehrgesetz (FwG) BAWÜ keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann. Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Kornwestheim durchgeführt werden. Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

Seite

Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Kornwestheim, Risiko R_1 137

Anhang 2 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 139

Anhang 3 Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Kornwestheim..... 141

Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R_4 143

Anhang 5 Risikopunkte der Stadt Kornwestheim, Risikogruppenzuordnung 153

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Kornwestheim, Risiko R_1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Kornwestheim, Risiko R_1

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 3 Jahre			Fiktive Ereigniszahl	Wichtungs-faktoren	Risiko-wert
	geringfügig (unbedeutende Personen-schäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	mäßig (bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)	Z = $1*n_1+10*n_2+100*n_3$		
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	144	18	4	724	0,35	253,40
Umwelt und Chemie	79	8	0	159	0,15	23,85
Verkehr	50	12	2	370	0,22	81,40
Retten und Bergen	211	13	0	341	0,10	34,10
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0,00
Sonstige	101	4	0	141	0,11	15,51
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					**Summe S_{Ges}=**	**408,26**
					$S=S_{ges}/4$	**102,07**
					R_1=	**2**

© FORPLAN 2016

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R_1 zur Summe S pro Jahr										
S	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2014: 32.680											
Ein-wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Risiko R2	8

© FORPLAN 2016

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Kornwestheim

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Kornwestheim

Risiko R3						
Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmens-größe	Wichtungs-faktor	Risiko-wert
	klein	mittel	groß	Z= n1+10*n2 +100*n3		
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	0	0	12	0,2	2,4
Energie und Wasservers., Bergbau	1	0	0	1	0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	5	2	1	125	0,1	12,5
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	5	8	0	85	0,2	17,0
Baugewerbe	25	1	0	35	0,1	3,5
Handel	70	5	0	120	0,1	12,0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	4	5	0	54	0,1	5,4
Dienstleistung, Banken, Ver-sicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	110	4	0	150	0,1	15,0
aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S=	67,9
					$R_{3\,=}$	8

© FORPLAN 2016

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R_4

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R_4

Risiko R4	
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten 0 - normales Risiko 1 - erhöhtes Risiko 2 - hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken	2
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	2
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken	1
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.	1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete	0
Summe R_4	6

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

Gemeinschaftsunterkünfte Asyl

Das Landratsamt verfügt über die bekannten Sammelunterkünfte (vorläufige Unterbringung):
- Villeneuvestraße 92 --> ca. 200 Personen
- Heinkelstraße --> ca. 60 Personen
- Albstraße 7 --> 90 Personen
- kleinere Wohneinheiten

Die Stadt nutzt für die Anschlussunterbringung:
- Aldinger Straße (Obdachlosenunterkünfte) --> 40 Personen (gesamt ca. 150 Bewohner)
- Adlerstraße 17/1 --> ca. 20 Personen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Bezeichnung: **Interkulturelle Kindertagesstätte "Happy Clouds", Bahnhofsplatz 2**

erreichbar unter:
Telefon: Tel. : 0157/74999485
0152/34263807
07154/9991512
Telefax: -
Funk: -

Personenzahl:	11 Kinder, 7 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

1 Gruppe

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Bezeichnung: **Kita Lurchi, Salamanderplatz 12**
erreichbar unter:
Telefon: 07154/ 8179940
Telefax: 07154/ 8172007
Funk: -

Personenzahl:	111 Kinder, 42 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

7 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 04/2 Bezeichnung: **Kindergarten (kath.) St. Franziskus, Adolfstr. 11**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/135924
Telefax: -
Funk: -

Personenzahl:	37 Kinder, 8 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 05/6 Bezeichnung: **Kindergarten (kath.) St. Bernhard, Hornbergstr. 20**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/3854
Telefax: -
Funk: -

Personenzahl:	66 Kinder, 16 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

4 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 05/5 Bezeichnung: **Kindergarten Beate-Paulus (evang.) Beate-Paulus-Str. 3**
erreichbar unter
Telefon: 07154/6086
Telefax: -
Funk: -

Personenzahl:	50 Kinder, 7 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

Leitung:
Frau Gaby Senft

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 04/4 Bezeichnung: **Johannes-Kindergarten (evang.) Franz-Schubert-Weg 13**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/6426
Telefax: -
Funk: -

Personenzahl:	37 Kinder,6 Ewachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 03/Süd/2 Bezeichnung: **Kindergarten Bolzstr. 94**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6500
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	110 Kinder, 19 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

5 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 02/2 Bezeichnung: **Kindergarten Daimlerstr. 15**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6505
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	95 Kinder, 19 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

5 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 01/3 Bezeichnung: **Kindergarten Kirchstr.19**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6520
Telefax: 07154/2028710
Funk: -

Personenzahl:	50 Kinder, 8 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 04/6 Bezeichnung: **Kinderhaus Lessingstr. 1**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6527
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	65 Kinder, 17 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

4 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 06/2 Bezeichnung: **Kindergarten Otterweg 7**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6530
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	119 Kinder, 17 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

5 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 05/4 Bezeichnung: **Kindergarten Rosensteinstr. 34**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6545
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	45 Kinder, 8 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Bezeichnung: **Kindergarten Rosensteinstraße/Paulusgemeindehaus, Rosensteinstr. 18**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/1759915
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	42 Kinder, 8 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 01/4 Bezeichnung: **Kindergarten Altbau Starenweg 22 I**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6552
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	50 Kinder, 7 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen

Kindergarten liegt in einer Sackgasse
2 Gebäudeteile mit eigenem Zugang Altbau/Neubau

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 01/5 Bezeichnung: **Kindergarten Neubau Starenweg 22 II**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6551
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	59 Kinder, 10 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

3 Gruppen

Kindergarten liegt in einer Sackgasse
Zugang zum Eingang über Treppen
2 Gebäudeteile mit extra Zugang Altbau/Neubau

Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Bezeichnung: **Kindergarten Villeneuvestraße 17**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6560
Telefax 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	47 Kinder, 8 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen

Leitung:
Tobias Beller

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 02/1 Bezeichnung: **Kindergarten Weimarstr. 6**

erreichbar unter:
Telefon: Kiga: 07154/202-6565, Krippe. 1.OG: 07154/202-6566
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	38 Kinder, 7 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen
Krippe mit 10 Ki. + 2 Erz. im Obergeschoss

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 03/Nord/1 Bezeichnung: Kindertagesstätte **Bebelstr. 44**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-89512
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	90 Kinder		
	25 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.: 02/3 Bezeichnung: **Kindertagesstätte Karlstr. 38/1**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/202-6510
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	80 Kinder, 20 Erwachsene		
		Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

5 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr. 05/8 Bezeichnung: **Kinderhaus Neckarstr. 30**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/8069944
Telefax: 07154/2028710
Funk: -

Personenzahl:	75 Kinder, 23 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

6 Gruppen

II. Sammelplatz für Personenansammlungen ohne eigene KFZ, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser usw.

Sammelplatz Nr.:05/07 Bezeichnung: **Schülerhort Wette-Center, Bahnhofstr. 2**

erreichbar unter:
Telefon: 07154/8019997
Telefax: 07154/202-8710
Funk: -

Personenzahl:	40 Kinder, 8 Erwachsene	Personen	
Transportkapazität für		Personen	
		noch erforderlich	
davon liegend:	-	Personen	

2 Gruppen

Anhang 5

Risikopunkte der Stadt Kornwestheim, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R_1	2
R_2	8
R_3	8
R_4	6
Summe Rges =	24

© FORPLAN 2016

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2016